H. Mon.
593d

H.Mon.
593 d
Vogl

H. Mon.
593d

Der

Kahleberg bei Wien

und

seine Bewohner.

Von

Johann N. Vogl.

45A

Nro 85 H. Mon. 593d Vogl

845.

Der

Kahleberg bei Wien

und

seine Bewohner.

Erinnerungsblätter für die Besucher dieses Berges.

Von

Johann N. Vogl.

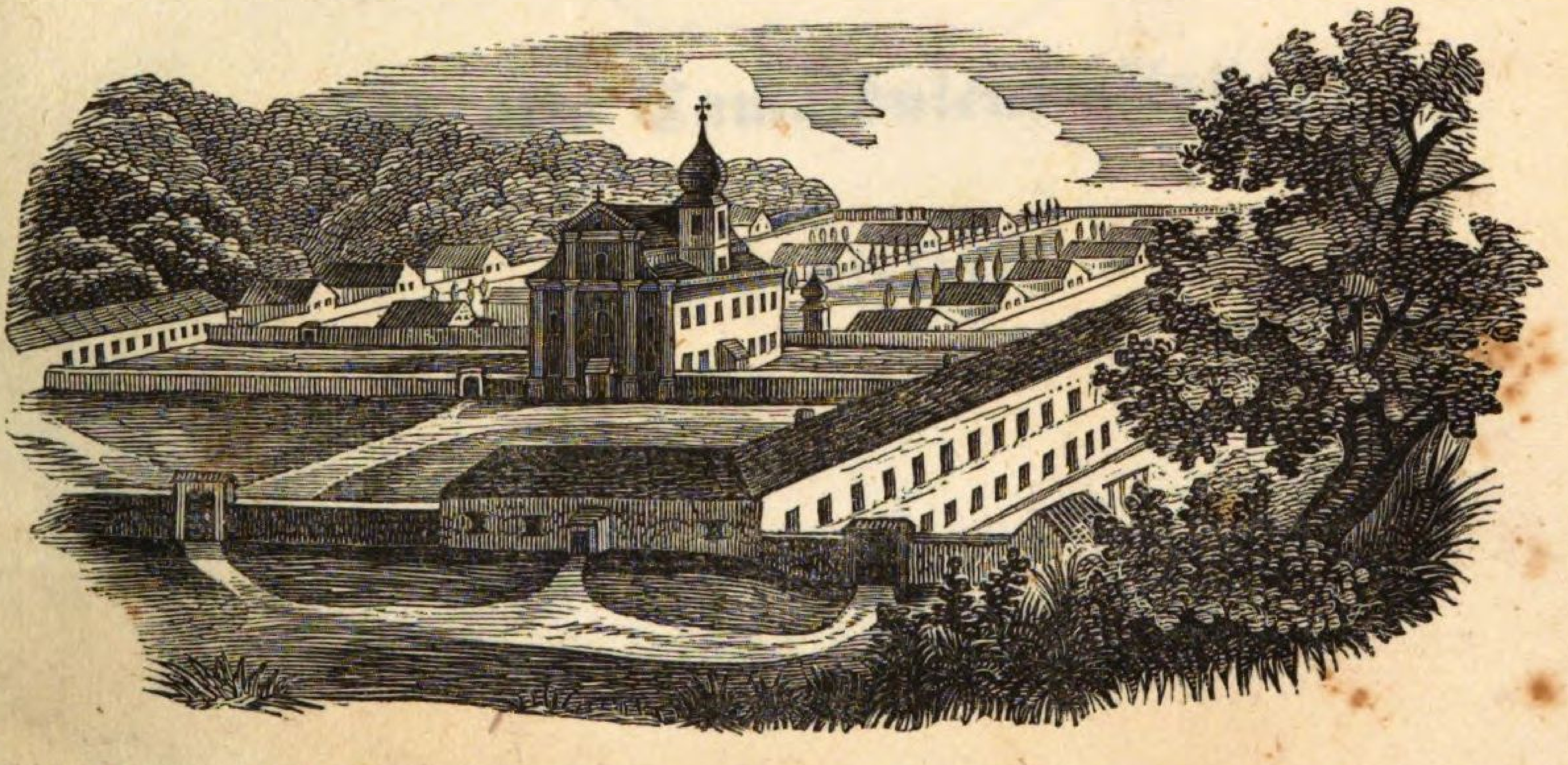

Zweite sehr vermehrte Auflage.

Wien.

Gedruckt bei A. Strauß's sel. Witwe & Sommer.

1846.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Der
Josephsberg
und
das alte Camaldulenserkloster
auf demselben.

Auf dem Kahlenberg steht ein Gotteshaus,
Das schaut in die blühenden Lande hinaus.
Doch unter der Kirche — wie drücket die Luft! —
Da ist eine finstere dumpfige Gruft.
D'rinn' wirst du bei flackernder Leuchte — mit Grau'n
Zwölf Mönche in modernden Kutten erschau'n.
Zwölf hölzerne Särge, gar ärmlich und klein,
D'rinn' ruhet der letzten Karthäuser Gebein.
Wohl siehst du noch Klause an Klause gereih't,
Wie früher, da sie noch der Andacht geweiht.
Doch wie einst nur Trauer hier oben gewohnt,
Jetzt Lust auf der Zinke des Berges thront.
Und fröhliche Lieder ertönen zur Stund',
Dort, wo sonst durch Jahre gesprochen kein Mund.
Dort wo sonst die stachlige Geißel geschwirrt,
Voll perlenden Weines der Becher jetzt klirrt.
Die Zwölf aber d'runten, die regen sich nicht,
Und keiner begehrt mehr hinauf an das Licht.
Sie liegen in dumpfer, in lautloser Ruh',
Als schauten sie düster dem Treiben dort zu;
Doch geisterhaft tönt zu dem fröhlichen Chor,
Das **Memento mori** der Mönche empor.

Septbr. 1828. Joh. N. Vogl.

Einer der beliebtesten Orte, nach welchem die Wiener ihre Ausflüge machen, ist der sogenannte kahle Berg, eigentlich: Josephsberg genannt, der nächste Nachbar des Leopoldsberges, der den ersten Gipfel des Kahlengebirges oder Kettenberges (Mons Cetius), wie er früher genannt wurde, bildet.

Die Menge fröhlicher Menschen, welche sich hier an heitern Sommertagen versammelt, die gesunde frische Bergesluft, die reizende Aussicht nach den umliegenden Dörfern, der Kaiser-

stadt und dem Marchfelde; die herrliche Waldgegend, die größtentheils aus Eichen und Weißbuchen besteht; die reiche Abwechslung von Wiesen und Weingeländen, machen einen Ausflug nach diesem Berge zu den angenehmsten Unterhaltungen der Kaiserstadt, welches Vergnügen dadurch noch um Vieles erhöhet wird, daß in Grinzing und den umliegenden Orten, fast immer bei sechzig Pferde bereit stehen, den Besucher auf geduldigem Rücken nach seinem Ziele zu tragen.

Auf dem Josephsberge findet man ein nettes Gebirgsdörfchen, in dessen Mitte sich die alte Camaldulenserkirche befindet. Das Dörfchen selbst besteht aus 27 Häusern mit ungefähr sechzig Einwohnern, niedlichen Gärten, dem sogenannten Schloßwirthshause und dem Casino. In dem Casino, dessen Localität ziemlich ausgedehnt und zur Bewirthung einer großen Zahl Gäste mit städtischem Comfort eingerichtet ist, wird noch das Zimmer sammt dem Tische gezeigt, auf welchem Mozart, der ein häufiger Besucher dieses Berges war, seine »Zauberflöte« schrieb.

Nur wenige Häuser dieses Dörfchens, welches sich Josephsdorf nennt, sind im Winter bewohnt, da sie meistens Partikuliers aus Wien angehören, welche nur die Sommermonate in denselben zubringen.

Die Kirche ist (wie aus der beigegebenen, in diesem Jahre von Schöller aufgenommenen Abbildung zu ersehen) nun fast schon zur Ruine geworden, das Kreuz auf derselben hat der Sturm, der hier freien Spielraum besitzt, umgebogen, und es droht bald ganz herab zu fallen. Dach und Mauerwerk sind stark beschädigt. Jedoch wird diese ehrwürdige Reliquie auf Verlangen geöffnet, was auch mit der Gruft der Camaldulenser geschieht, einem finstern, engen Gewölbe, dessen größere Hälfte vermauert ist, und in welchem man noch vor Jahren unter halbvermoderten Särgen mehre zu Mumien eingeschrumpfte Leichen erblickte, jetzt aber nur noch einige Sargtrümmer und Gebeine findet.

Auf dem Platze zwischen dem Kloster und dem Schloßwirthshause befindet sich der in Stein gehauene Brunnen von

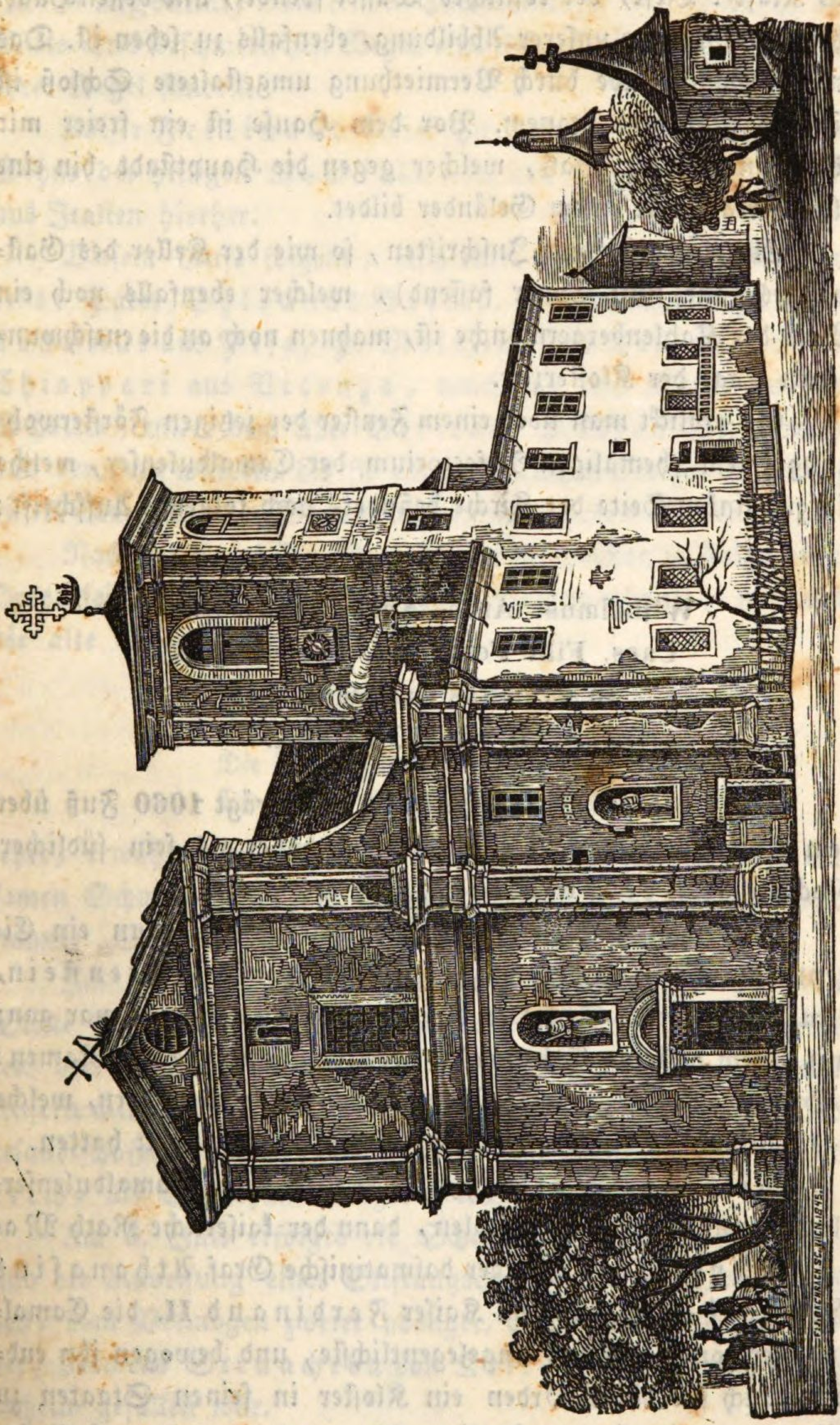

18 Klafter Tiefe, der köstliches Wasser spendet, und dessen Häuschen, zur Rechten unserer Abbildung, ebenfalls zu sehen ist. Das in ein Gastgebäude durch Vermiethung umgestaltete Schloß ist ziemlich groß und bequem. Vor dem Hause ist ein freier mit Bäumen besetzter Platz, welcher gegen die Hauptstadt hin eine Art Terrasse mit einem Geländer bildet.

Einzelne erhaltene Inschriften, so wie der Keller des Gastwirthes (auf 800 Eimer fassend), welcher ebenfalls noch ein Werk der Kahlenbergermönche ist, mahnen noch an die entschwundenen Tage der Klosterzeit.

So erblickt man über einem Fenster der jetzigen Försterwohnung, dem ehemaligen Refectorium der Camaldulenser, welche sich zur linken Seite der Kirche befindet, noch folgende Aufschrift:

Leopoldus
Wilhelmus. Arch. Aust: Ferd: Sec.
Caes. Filii Ferd: III. Frater. Pius
In Eremitas Camaldulenses
A. D. CIϽIϽXXXIX.

Die Höhe des Josephsberges beträgt **1060** Fuß über dem Donauspiegel; er ist also bedeutend höher als sein südlicher Nachbar, der Leopoldsberg.

In den älteren Zeiten gehörte dieser Berg, nun ein Eigenthum Sr. Durchlaucht des Fürsten von Liechtenstein, dem benachbarten Stifte zu Klosterneuburg; er war ganz mit einem düsteren Eichenwalde bedeckt, und führte den Namen: »Schweinsberg,« wahrscheinlich von den vielen Ebern, welche das Dunkel des Waldes zu ihrem Aufenthalte gewählt hatten.

Nikolaus Wollsky, der Stifter eines Camaldulenserklosters und Marschall in Polen, dann der kaiserliche Rath Mathias Anoldini, und der dalmatinische Graf Athanasius Geogeri empfahlen dem Kaiser Ferdinand **II.** die Camaldulensermönche auf das Angelegentlichste, und bewogen ihn endlich, auch für diesen Orden ein Kloster in seinen Staaten zu stiften, damit die aus Italien (**Mons Coronae**) nach Polen

(Mons Argentini) wandernden Camaldulenser mindestens in der Mitte ihres beschwerlichen Weges eine Unterkunft in einem Hause ihrer Regel fänden.

Kaiser Ferdinand berief hierauf im Jahre **1627** die Söhne des heiligen Romuald von der erstbenannten Einöde aus Italien hierher.

Diesem Rufe folgend, erschienen vier Mönche jenes Ordens: Pater Sylvanus Bosell, ein Venetianer, P. Constantinus aus Pisa, P. Melchior aus Trient, und P. Chiopparí aus Vicenza, welche in dem Kloster zu den Schotten, unter dem Abte Gertram, in Wien untergebracht und verpflegt wurden, bis sie einen schicklichen Ort zur Erbauung eines Camaldulenser-Klosters aufgefunden haben würden.

Nach der Regel St. Benedikts, welcher zu Folge dieser Orden seine Klöster immer auf hohen Bergen erbaute, wie noch die alte Spruchweise:

Bernardus liebte das Thal,
Benediktus die Berge kahl,
Die kleinen Orte Franziskus,
Die großen Städt' Ignatius,

lehrt, erwählten zwei der eben erwähnten Brüder den öden, einsamen Schweinsberg, als die in ganz Österreich alleinige sogenannte „Einöde“ zu ihrem künftigen Aufenthalte.

Im J. **1628** wurde diese ganze Waldgegend von dem Stifte Klosterneuburg dem Kaiser Ferdinand abgetreten, von welchem sie am **2.** April desselben Jahres den Camaldulensern mit Bewilligung des apostolischen Nuntius und des Diöcesanbischofes von Passau Leopold **II.**, Erzherzogs von Österreich, als Eigenthum übergeben wurde.

Am **3.** Juli erfolgte die Schenkungsurkunde des Berges und die Anweisung eines Stiftungscapitales von **36,000** Gulden, dem Vermögen zweier adeliger, aber aufrührerischer Brüder, Namens Struacheda von Kölln, welches dem Fiskus anheim gefallen war.

Pater Sylvanus errichtete nun auf dem Gipfel des

Schweinsberges ein hohes Kreuz, und traf, nachdem er von den benannten Brüdern das erwähnte Stiftungscapital, obgleich nicht vollzählig, in Empfang genommen hatte, die Anstalten zum Bau.

Am **10.** August **1629** verfügte sich Kaiser Ferdinand, begleitet von seiner Gemahlin Eleonora Conzaga und seinen beiden Söhnen, dem Erbprinzen Ferdinand **III.** und Leopold, Erzherzog von Österreich, nebst zwei Erzherzoginnen, unter Zuströmung einer großen Volksmenge, zur Grundsteinlegung auf den Berg.

Johann Bapt. Pollota, der apostolische Nuntius, segnete bei dieser feierlichen Handlung den Grundstein ein, worauf ihn der Kaiser, welcher erklärt hatte, er wolle diese Feierlichkeit in eigener Person verrichten, in die Erde versenkte, nachdem er noch in die Höhlung des Steines eine goldene Denkmünze gelegt hatte.

Die Inschrift, welche sich auf dieser Medaille befindet, ist folgende: »**Christo Jesu Imperatori aeterno, Deiparae Virgini Imperatrici coelorum, sancto Josepho, Virginis Mariae sponso, et Dei Nutricio, sanctis Benedicto et Romualdo eorumque sancto Camaldulensi Ordini.**« Auf der Kehrseite stand: »**Ferdinandus II. Imperator, Eleonora Conzaga, Imperatrix, Ferdinandus III. Hungariae et Bohemiae Rex, Leopoldus Archidux, Ferdinandi filii, omnes pia mente dedicarunt anno Domini 1629 die 10. Augusti.**«

Hierauf legte die Kaiserin den ersten Stein zum Krankenhause, und der Erbprinz jenen zur Gründung des Gastgebäudes.

Nach Beendigung dieser Feierlichkeiten wurde von dem Hofe das Mittagsmahl auf dem Berge eingenommen, bei welcher Gelegenheit der Kaiser noch **1000** Gulden den Mönchen zum Geschenke machte, und den Namen der Einöde: „Schweinsberg“ in „Josephsberg“ verwandelte; dem zu erbauenden Kloster aber den Namen jener Einöde in Italien, von welcher die Brüder kamen, nämlich: »**Montis Coronae**« ertheilte.

Auch der zahlreich versammelte Adel, dem erhabenen Bei-

spiel ihres Beherrschers folgend, versprach den Ordensmännern thätige Unterstützung.

Diese verwendeten nun die erhaltenen Beiträge theils zum Baue der Kirche und der Nebengebäude, theils zum Ankaufe des Schlosses und der Herrschaft Prinzendorf im Viertel unter dem Manhartsberge, und eines eigenen Hauses in Wien (in der Weihburggasse zu St. Nikolai).

Der Bau machte indessen rasche Fortschritte. Bald erblickte man das Noviciat, einen Keller, das Preßhaus, die Küche, Apotheke und eine Herberge für Fremde.

Das Ganze war, wie aus der vorgedruckten Abbildung zu ersehen ist, in Gestalt eines Viereckes erbaut, und hatte mit seinen zwanzig abgesonderten Häuschen und der Mauer, welche diese umgab, das Aussehen eines Dörfchens. Jeder der Bergbrüder bewohnte nach der Regel des Ordens eines dieser von einander abgesonderten Häuschen, bestehend aus einem kleinen Vorhause und einer größeren und kleineren Zelle, an welche sich ein kleiner eingezäunter Obst- und Blumengarten schloß.

Die Einrichtung dieser Zellen bestand aus einer Bettstelle von weichem Holz mit Strohsack und Decke, einem kleinen Tische, zwei Strohstühlen, einem Bethschemmel, einer Hängeuhr und einigem Geschirre und Gartenwerkzeuge.

Im Hofraume selbst war von Zelle zu Zelle ein Gang geführt, der sich an die Kirche und das Krankenhaus und die Apotheke anschloß. Über letzterer befand sich folgende Aufschrift: »Deo Maximo Aeterno Elenora Conzaga Ferdinandi Secundi semper Augusti Augusta CIƆ.IC.Ɔ:XXXII:«

In der Mitte befand sich die Kirche, das Priorat nebst den Gastgebäuden, vor welchen sich die herrliche Aussicht auf die Kaiserstadt und ihre reizvolle Umgebung aufriß.

Über dem Hochaltare der Kirche erblickte man das Bild des heiligen Joseph, welchem diese Kirche geweiht wurde, und an den vier Nebenaltären die heilige Jungfrau Maria, den Ordensstifter St. Romuald, den heiligen Leopold und St. Sebastian; neben diesen befanden sich noch sechs kleinere Al-

täre in der Kirche, auch waren die Wände derselben mit den lebensgroßen Statuen der heiligen Apostel geschmückt, welche, als das Kloster aufgehoben wurde, in die Pfarrkirche St. Martin zu Klosterneuburg kamen.

Vor der Kirche befand sich ein kleiner gedeckter Vorhof, in welchem die weiblichen Besucher dieses Gotteshauses ihre Andacht verrichten durften, da diesen die Regel des Ordens den Eintritt in die Kirche selbst, so wie in das Innere des Klosters nicht erlaubte. Über dem Hauptthore des Letzteren war ein Stein eingemauert, auf welchem man die Worte las: »Sit Nomen Domini benedictum MDCCXLIII,« der aber vor einigen Jahren herabgenommen und über dem Portale des Kirchhofes angebracht wurde, wo er sich noch befindet.

Kaiser Ferdinand II. hatte nicht die Freude, die Vollendung des Baues zu erleben, da er schon am 15. Februar 1637 das Zeitliche segnete. Doch sah er noch das Kloster zu einem Priorat erhoben, und den Pater Prosdomicus Murianensis im Jahre 1636 mit der Würde eines Priors bekleidet.

Erst sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Ferdinand III., erlebte die Beendigung des heiligen Baues, welcher im Jahre 1639 erfolgte, nachdem er im Jahre zuvor demselben alle seine Gerechtsamen und Freiheiten ertheilt hatte.

Nun lebten die frommen Bergbrüder ein stilles, Gott ergebenes Leben, getheilt in einsame Betrachtungen und in Ausübung ihres Gottesdienstes.

Der Orden dieser Eremiten wurde im Jahre 977—1000 von dem Benedictiner Romuald, dem Sprossen eines adeligen Geschlechtes aus Ravenna, bei Campomaldoli oder Camaldoli auf den Apenninen gestiftet, und 1072 vom Papste Alexander II. bestätigt.

Romuald errichtete daselbst die Klausen für seine büßenden Gefährten unter der ursprünglichen Regel St. Benedikts, vertauschte jedoch, einer Erscheinung zu Folge, die schwarze Kleidung derselben mit einer weißen.

Als er nämlich an jene Stelle auf den Apenninen gekom-

men war, auf welcher er sich niederzulassen beschloß, erblickte er im Traume eine Leiter, die von der Erde bis in den Himmel zu reichen schien, und auf welcher weißgekleidete Mönche auf- und niederstiegen. Diese Erscheinung nahm Romuald für eine Vorbedeutung des Einsiedlerordens, deren Gründer zu seyn er sich vorgenommen hatte.

Diese Mönche, welche zu Camaldoli in vierzig abgesonderten Klausen lebten, kreuzigten ihr Fleisch so sehr mit Fasten und Geißeln, daß sie eher Todten als Lebendigen gleich sahen. Romuald selbst blieb aber nicht in Camaldoli, sondern begab sich weiter nach Sitri in Umbrien, wo er sieben Jahre in einer Wildniß und in einem härenen Sacke zubrachte, und nur so viel genoß, um nicht zu verschmachten.

Als Beleg seiner strengen Enthaltsamkeit dürfte hier erwähnt werden, daß, als man ihm irgend einmal ausnahmsweise ein Stückchen Fleisch anbot, er nur zu demselben — roch, und es wieder zurückgab. Der vierte Prior der Camaldulenser, Namens Rudolph, führte eine minder strenge Lebensweise ein und erlaubte den Einsiedlern, in Gesellschaft zu speisen und etwas Wein zu genießen. Auch milderte er das Fasten; doch wollte er noch, daß jeder eine Wage habe, um sein Brot abzuwägen. Er stiftete das erste Nonnenkloster des Ordens (1086).

Bei zunehmendem Reichthume ging diese Anfangs bloß zum Einsiedlerleben in abgesonderten Klausen bestimmte Gemeinde großentheils zum Conventleben über, errichtete Klöster in Deutschland, Italien, Frankreich, Polen, und theilte sich in Observanten und Conventualen, welche jedoch 1513 zu einem Ganzen vereinigt, dem Vorsteher des Stammsitzes in Camaldoli untergeben waren.

Die meisten Camaldulenser zählte man in Italien, sie verbreiteten sich jedoch auch von Turin aus nach Frankreich, wo sie ihren Hauptsitz zu Grosbois, vier Stunden von Paris, hatten. Der ganze Orden bestand aus fünf von einander unabhängigen Congregationen, unter eigenen Generalen (Majores); Camaldoli mit 6, Venedig und Murano mit 35 Mönchs- und

3 Nonnenklöstern, jene von Turin mit 8, die von Frankreich mit 6, und die Congregation Montis Coronae mit 28 Klöstern, wovon 6 in Polen und 3 in Deutschland waren.

Camaldoli blieb immer die Stammeinsiedelei Romualds, die in dem am Fuße des Gebirges gelegenen Fontebuono Alles hatte, was Klöster bedürfen. Oben lag die romantische Einsiedelei im wilden, fast mit ewigem Schnee bedeckten Gebirge, umragt von hohen Tannen. In der Entfernung von 300 Fuß stand auf dem Wege ein Kreuz mit der Aufschrift: »Kein Weib nahe bei Strafe des Kirchenbannes.« **Montis Coronae** bei Perusa war vielleicht noch reizender als Camaldoli und hatte sein Fontebuono in der Abtei Sanct Salvator, am Fuße des Tannen- und Cypressenwaldes. Jetzt besteht nur noch Camaldoli selbst, mit wenigen im Kirchenstaate und im Neapolitanischen (1822) wieder hergestellten Einsiedeleien.

Die Camaldulenser trugen Kutten aus weißem groben Wollentuche (weitere die Mönche), lederne Gürtel und hölzerne mit Leder bedeckte Sandalen. Wenn sie ausgingen, was nur zu Zweien geschehen durfte, trugen sie breitkrämpige, weiße mit schwarzer Leinwand gefütterte Hüte und einen bis auf die Kniee reichenden Mantel von gleicher Farbe, an dem eine Kapuze befindlich war, und der mittelst eines Querholzes geschlossen werden konnte.

Außer dieser Kleidung besaß noch jeder Camaldulenser eine Schreibtafel, ein Messer, eine Nähnadel und ein Sacktuch.

Ihre tägliche Kost bestand aus einem Drittheil (Pfund) Kräuter, mit Öhl zubereitet, einem Pfund Brot und etwas Wein. Fleisch wurde ihnen nur in schweren Krankheiten gereicht.

In dem Speisezimmer, sagte ihre Regel, müssen sie ihre Augen auf die Speise richten, ihre Hände auf den Tisch legen, und ihre Aufmerksamkeit an den Leser und ihr Herz an Gott richten. Auch durften sie von ihrer Speise oder ihrem Tranke nichts für den folgenden Tag aufbewahren. Zur Fastenzeit aßen sie erst Abends um 6 Uhr und brachen sich an ihrer gewöhnlichen Kost

und am Schlafe ab. Allein nicht nur die Mönche, sondern auch ihre Untergebenen, ja selbst ihre Viehhüther fasteten, beobachteten ein Stillschweigen und begehrten selbst für die geringsten unnöthigen Worte eine Strafe.

Die Camaldulensermönche durften keinen Bart und kein Leinenzeug auf dem Leibe tragen, und mußten in ihren Kutten auf Strohsäcken schlafen. Die Einsiedler dieses Ordens gingen baarfuß, trugen Bärte und hatten größere Strenge im Fasten und Geißeln vor den Bergmönchen voraus.

Geringe Vergehen der Letzteren wurden mit Entziehung der Mahlzeit, größere mit Ausschließung von gottesdienstlichen Versammlungen oder gänzlicher Verstoßung aus dem Orden bestraft. Ein stetes Schweigen, welches sie selbst bei ihren Mahlzeiten im Speisesaale zu beobachten hatten, und von dem sie nur ihr Oberer aus triftigen Gründen und auf kurze Zeit entheben konnte, war die erste unverbrüchliche Regel ihres Ordens, **Memento mori** der einzige Laut, der nebst den üblichen lateinischen Gesängen und Gebeten über ihre Zunge kam. Bei Aufnahme der Novizen in diesen Orden sah man vorzüglich auf eine gute Baßstimme.

Die Mönche des Kahlenbergerklosters zogen dreimal in der Woche und an Sonn- und Feiertagen in Procession nach dem Leopoldsberge und beteten in der dort von Herzog Albrecht V. erneuerten Georgscapelle für das Wohl des Landesfürsten; sonst hatten sie in ihrem Kloster auf dem Kahlenberge innerhalb 24 Stunden siebenmal ihre Andacht zu verrichten. Nämlich 1. Morgens um 2 Uhr, weil um diese Zeit unser Heiland auferstanden sein sollte, und dieses hieß: die nächtliche Betstunde; 2. Früh um 6 Uhr, weil um diese Zeit der Engel den Frauen die Auferstehung des Herrn verkündigt hatte; dieß nannte man die Mette. Früh um 9 Uhr, welches die dritte Betstunde genannt wurde, in welcher der Heiland von Pilatus zur Geißlung verurtheilt wurde. 4. Mittags um 12 Uhr, als die sechste Betstunde, in welcher der Erlöser gekreuzigt wurde. 5. Um 3 Uhr Nachmittags, als die neunte Betstunde, weil in solcher der Erlöser gestorben.

6. Um 6 Uhr nach Mittag, welches die Vesper genannt wurde, in welcher Zeit Christus vom Kreutze abgenommen worden, und endlich 7. um 7 Uhr Abends, welches man die letzte Betstunde nannte, in der Christus der Herr im Todeskampfe auf dem Öhlberge gelegen.

Nachfolgendes Gedicht dürfte die Abgeschlossenheit jenes strengen Anachoretenlebens auf dem Kahlenberge zur inneren Anschauung bringen.

Der Kahlenbergermönch.

Von Joh. N. Vogl.

Da steh' ich vor der Zelle
In früher Morgenhelle
Und schau hinab in's Thal,
Die Stadt mit Thurm und Bogen
Hält weithin noch umzogen
Ein grauer Nebelschwall.

Nur leise Vogellieder
Erklingen hin und wieder
Herauf vom Wiesenrain,
Kein Klang von frohen Worten,
Hier schallt aus Thür und Pforten
Des Todes Gruß allein. *)

Dein Kleid ist abgefallen,
Nun darf dein Blick nur wallen
Als Pilgrim durch das Land;
Wo, seid ihr hingeschwunden
Ihr klängereichen Stunden
Am regen Donaustrand?

Als noch die Becher klangen,
Als noch die Schwerter sangen
Den blut'gen Sieg'sgesang,
Als noch im Lindendüster
Der Liebsten leis' Geflüster
Wie Cherubsstimme klang?

---

*) Memento mori.

O denk' nicht mehr der Zeiten
Voll Klang in Fried' und Streiten:
Die Gräber deckt das Moos;
Du hast den Sieg erworben,
Lebendig und gestorben
So heißt dein Erdenloos!

Im Jahre **1656** ertheilte den Camaldulensern auf dem Kahlenberge der Bischof von Passau die Erlaubniß, in ihrer Kirche nicht nur die Beichte ihrer Ordensmitglieder, sondern auch weltlicher Leute vornehmen zu dürfen.

Unaufhörlich strömten ihnen milde Beiträge und Unterstützungen von allen Volksklassen zu, so zwar, daß ihr Prior, Johannes Advogarius, im Jahre **1681** einen neuen Bau der Kirche begann. Der damals regierende Kaiser Leopold **I.** besuchte mit seiner Gemahlin und deren Vater, dem Herzog von Neuburg, diese Einöde und beschenkte die Mönche mit **1000** Gulden.

Aber schon im Jahre **1683** brachten die Türken dem angefangenen Werke sowohl, als den alten Gebäuden, gänzliche Zerstörung.

Am **7.** Juli jenes Jahres verkündigten die aufflammenden Dörfer das Nahen des furchtbaren Feindes, und ermahnten die frommen Bergmönche zur Flucht. Ihr Prior Cerbonius raffte eiligst alle wichtigen Documente, Bücher und Reliquien zusammen, und verbarg sie in zwei wohlverschlossene Zellen, nahm sodann die Kirchenschätze, das Grundbuch des Klosters nebst den kaiserlichen Privilegien zu sich, und floh mit neun anderen Eremiten nach Linz. Aber auch hier sich nicht für sicher haltend, begab er sich nach Italien, während seine Begleiter in Baiern eine Zufluchtsstätte suchten.

Es war die höchste Zeit zur Flucht, denn der Hof selbst, welcher Wien verließ und nach Linz flüchtete, sah schon in dem ersten Nachtlager, welches er in Korneuburg hielt, die zum Himmel steigende Flammenlohe des Camaldulenser-Klosters,

welches die streifenden Tartaren in Brand gesteckt. In diese Zeitepoche fällt der Vorwurf zu nachstehender Ballade.

Fra Renatus.

Ballade von Joh. N. Vogl.

„Auf, ihr bleichen finst'ren Büßer, auf aus eurer Grabesruh',
Werft von euch die weiße Kutte, Strick und Cingulum dazu,
Denn des Eides seid ihr ledig, den geschworen euer Mund,
Fern von unseren Karthausen findet uns die nächste Stund'!"

So der Prior zu den Brüdern spricht, vom tiefsten Schmerz durchbebt,
Die im Kahlenbergerkloster nur allein dem Herrn gelebt,
Und die Mönche, deren Zungen wieder frei vom strengen Zwang,
Stottern, fragen durcheinander, bleicher noch als vor die Wang':

„Sprich Cerbonius, verkünde uns in Eile was gescheh'n,
Wie, soll Romualdus' Regel nicht in Oest'reich mehr besteh'n?
Spricht der Prior: „Blickt hinunter in das sonst so reiche Land,
Schaut, verwüstet steh'n die Felder und die Dörfer seht in Brand."

„Kara Mustapha bedränget Stadt und Land, von Grimm gefacht,
Selbst das stolze Wien erbebet vor des Heiden Übermacht;
Flucht allein nur kann uns retten vom Verderben, das uns droht,
Darum fliehet, denn die nächste Stunde bringt den sichern Tod."

Unter Klaggeheul und Lärmen schickt sich da zur Flucht die Schaar,
Ruhig nur an alter Stelle bleibt ein Greis, mit weißem Haar,
Fra Renatus, der vor fünfzig Sommern nach dem Kloster kam,
Und in finsterer Karthause sich begrub und seinen Gram.

Neun und neunzig Jahre machten hohl sein Aug', die Wange bleich,
So nun steht er vor dem Prior, einem Grabentstieg'nen gleich;
Doch der würd'ge Ob're wendet zu Renatus sich und spricht:
„Fra Renatus, warum folget Ihr den andern Brüdern nicht?"

Aber der entgegnet: „Möge Gott beschirmen ihre Flucht,
Mich nur lasset, würd'ger Prior, unbeirret, unversucht;
Denn vor mir müßt' ich erröthen, sucht' ich in der Flucht noch Heil,
Da der Tod mein einz'ges Hoffen, da das Grab allein mein Theil."

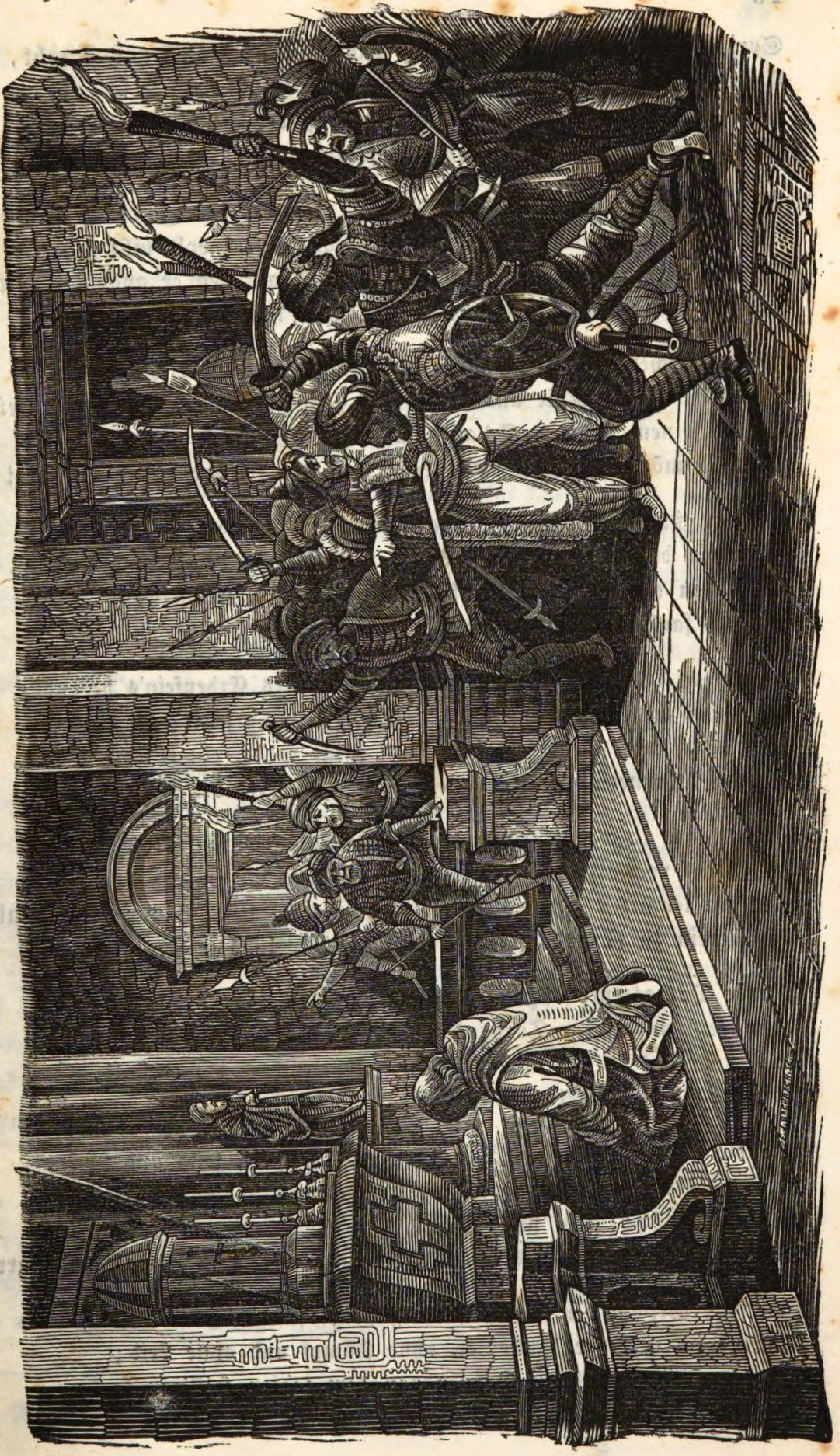

Spricht der Prior: „Alles endet, was da trifft der Sonne Strahl,
Unrecht aber ist's, zu liefern zwecklos sich der Marterqual!"
D'rauf Renatus: „Ist's sein Wille, daß der Heide mich verschont,
Werd' den Meutern ich entgehen, wie zu würgen sie gewohnt."

„Fra Renatus," sagt der Prior, „nimmer kann ich euch versteh'n,
Wähnt Ihr, daß der Herr ein Wunder Euch zu Lieb' wohl läßt gescheh'n?"
Doch der Bruder spricht: „Ich glaube, daß auf den er gnädig schaut,
Der mit reuerfülltem Herzen auf ihn hofft, und ihm vertraut."

Dieses sprechend schreitet ruhig hin zum Hochaltar der Greis,
Sinket dort auf's Knie und neiget tief das Haupt, wie Schnee so weiß.
Da von einem heil'gen Schauer fühlt der Prior sich umweht,
„Nun so mög' Euch Gott bewahren, weil Ihr ird'sche Hilf verschmäht!"

Und den flücht'gen Brüdern folget d'rauf Cerbonius mit Hast,
Denn ein dumpf Gelärm im Thale meldet schon den grimmen Gast;
Einsam in der düstern Halle kniet Renatus nun allein,
Wie ein sanfter Tröster schimmert mild auf ihn der Mond herein.

Scheint es doch, als sei der Fromme schon des Erdensein's beraubt,
Also kniet er, bleich und reglos, auf die Brust gesenkt das Haupt;
Horch, da naht es, an den Fenstern fliegt vorbei ein rother Schein,
Thüren trümmern, Waffen rasseln, wer nun wird dir Retter sein?

Reglos aber liegt wie früher Fra Renatus vor'm Altar,
Im Gebet versenkt, als wüßte nichts sein Inn'res von Gefahr;
Sieh' da leuchtet's durch die Pforte, horch, da klirrt's im wirren Schall,
Und herein zu düster'n Räumen tobt der Moslims wilder Schwall.

Blanke Damaszener blitzen, Kaftans rauschen an der Wand,
Über weiß und grüne Turbans sprühet rother Fackelbrand;
Und so drängt es sich und wechselt, halbbeleuchtet die Gestalt,
Nur Renatus kniet wie früher, von der Andacht Hauch umwallt.

Und die grimmen Gäste spähen durch das Dunkel, wild und scheu,
Jetzt erblicken sie Renatus, und von ihrem Jubelschrei
Gellt die Kirche; seht schon fassen sie ihn wüthend am Talar,
Da durchzuckt sie eis'ger Schrecken, denn der Greis ist — kalt und starr.

Von dem Grimm der Bösen hatte gnädig ihn der Herr befreit,
Lächelnd im Gebet entschlief er, ohne Kampf und ohne Leid;
Und die Heiden jagt ein Grauen von dem todten Heil'gen fort,
Ihre Feuerbrände schleudern sie zurück nur nach dem Ort.

Doch nicht lang', so flieh'n die Würger wieder vor der Christen Schwert,
Und der Friede ist auf's Neue in die Ostmark heimgekehrt;
Da aus fernen Landen kommen all die Flücht'gen nun heran,
Auch der Prior mit den Seinen fand bereits zum Berg die Bahn.

Thränen auf den Wangen, wallet durch des Klosters Schutt die Schaar,
„Seht, Renatus' Leiche knieet unversehrt dort am Altar!“
Und der Prior und die Mönche stürzen hin auf's Angesicht;
„Ja, wer so dem Herrn vertrauet, den verläßt im Tod er nicht!“

Am 11. September 1683 wiederhallte die Einsamkeit dieses Berges von dem Geräusche der Waffen, denn an diesem Tage erschien das christliche Heer zum Entsatze der Hauptstadt auf dem Kahlenberge und besetzte das abgebrannte Camaldulenserkloster und das alte Schloß. Es war bei 85,000 Mann stark und führte 186 Kanonen.

Es hatte etwa eine Stunde vor Einbruch der Nacht den Gipfel des Berges erreicht, von welchem sich ihm der prachtvollste und zugleich fürchterlichste Anblick darbot.

Eine unabsehbare Ebene und alle Inseln der Donau mit Zelten bedeckt, deren Pracht sich eher für ein Lust-, als für ein Feldlager eignete; eine unzählbare Menge Pferde, Kamehle und Büffel. Zweimalhunderttausend Mann in voller Bewegung und Horden von Tartaren, welche in ihrer gewöhnlichen Unordnung am Fuße des Berges sich zerstreut hatten; dazu das unaufhörliche und entsetzliche Feuer der Belagerer, und jenes, womit die Wiener, so gut sie konnten, ihnen antworteten *); endlich eine Stadt, die man nur an den Spitzen ihrer Thürme und dem Rauch und Feuer, worin sie gehüllt war, erkannte.

Als der tapfere Polenkönig mit dem Herzog von Lothringen das ganze Lager lange und genau beobachtet hatte, sagte der erstere zu den deutschen Generalen: „Der Türke hat sich schlecht gelagert; er versteht das Kriegswesen schlechterdings nicht. Wir werden ihn unfehlbar schlagen.“

---

*) Auf den Basteien standen nicht mehr als 10 Geschütze.

Als mittlerweile die Nacht hereingebrochen war, wurden die Kanten des ganzen Kahlengebirges beleuchtet, welche Erscheinung Freude und Jubel unter die bedrängten Wiener brachte, und die während der Nacht häufig aufsteigenden Racketen versicherten sie der Ankunft ihrer Retter.

Die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne beleuchteten auf den Ruinen der Camaldulenserkirche eine Fahne, die auf rothem Grunde ein weißes Kreuz zeigte, und im Morgenwinde flatterte. Zu gleicher Zeit ward in den Ruinen selbst in Gegenwart sämmtlicher Kriegsfürsten von dem Kapuziner und Feldprediger Marco Avianus eine Messe gelesen, bei welcher der Polenkönig dem Priester diente.

Nach Beendigung des Gottesdienstes schnallte Sobiesky seinem Sohne Jacob den Panzer um, und stellte ihn dem Herzog von Lothringen mit den Worten vor: »Mein Sohn, lerne von diesem großen Feldherrn, wie man Krieg führen soll.«

Hierauf sprach er zu seinen Kriegern: »Polen! Euer König, Euer Beispiel!«

Nach diesen Worten gab er das Signal zur Schlacht, welche Wien aus den Banden der Ungläubigen rettete.

Am 6. November desselben Jahres kehrte Cerbonius mit seinen Mönchen wieder auf den Josephsberg zurück. Er fand die verborgenen Schätze in den beiden Zellen noch unversehrt, obgleich alle übrigen Gebäude von den Türken in Schutt verwandelt worden waren. Die frommen Brüder begannen sogleich die Brandstätte vom Schutte zu reinigen und arbeiteten, vom Kaiser Leopold und dem Adel unterstützt, mit rastlosem Eifer an dem Wiederaufbaue ihrer Zellen und der Kirche.

In Kurzem erstanden auch die Gebäude wieder, jedoch nicht in einem so vollkommenen Zustande als vor ihrer Zerstörung.

Ein günstiger Zufall beschenkte aber bei diesem Baue die Bergbrüder mit dem, was sie seit einem halben Jahrhunderte vergebens gesucht hatten. — Am Festtage Maria Schnee entdeckte nämlich einer der Camaldulensermönche unfern des Klosters

eine Quelle. Er schöpfte, uud fand das klarste, köstlichste Wasser, welches um so merkwürdiger, da man bis jetzt noch nicht so glücklich war, auf dem benachbarten Leopoldsberge die geringste Spur von einer Quelle zu entdecken. Man denke sich die Freude der frommen Berggemeinde, welche solch einem beschwerlichen Mangel nun für immer abgeholfen sah.

Im Jahre **1691** gelangte von dem Bischof von Neutra, Blasius Jaczlin, das Ersuchen an den damaligen Prior des Kahlenbergerklosters Don Maurus, das Kloster desselben Ordens auf dem Berge Zobar in Ungarn mit vier Ordensmitgliedern zu versehen, welchem Verlangen er gerne willfahrte, und den P. Johannes Felix von Bologna als Superior mit einigen Ordensbrüdern dahin absendete.

Das Jahr **1782** war es endlich, in welchem auch dieses Kloster, gleich allen „ein beschauliches Leben führenden Conventen" in der österreichischen Monarchie aufgehoben werden sollte.

Am **4.** Hornung dieses Jahres erschien bereits auf dem Kahlenberge die k. k. Commission, an ihrer Spitze der Regierungsrath Edler von Menßhengen, und machte dem Prior der Bergbrüder, Aloysius Triendl, nachdem er ihm das von dem erzbischöflichen Wiener Consistorium an ihn ausgefertigte Decret überreichte, mit dem allerhöchsten kaiserlichen Rescripte bekannt, das ihre Auflösung zur Folge hatte, nach welchem es jedem der Mitglieder des Ordens frei stehen sollte, in den Stand der Weltgeistlichen überzutreten, oder nach einem außer Landes gelegenen Kloster ihres Ordens zu emigriren.

Die Ordensbrüder hatten sonach vom Tage der Auflösung an, binnen **5** Monaten, die Laienbrüder aber binnen **4** Wochen das Kloster zu verlassen, jedoch erhielt jedes Mitglied noch während seines Aufenthaltes im Kloster: Kleidung, Kost mit Inbegriff des Trunkes und täglich **40** kr., der Prior **2** fl., und am Tage des Austrittes selbst: **150** fl.

Sämmtliche Camaldulenser bis auf zwei betagte und schwer erkrankte Laienbrüder, Namens Pertholdus Wolf und Johannes Schwarz, welche in ein Versorgungshaus gebracht

wurden, verließen in der benannten Frist, nicht ohne Trauer, die düstern, aber liebgewordenen Mauern, inner welchen sie in selbstgewählter Abgeschiedenheit und Stille ihr Leben zu enden gedachten.

Hierauf wurde die Kirche mit dem Bemerken, „daß, nachdem bekanntermaßen das Camaldulenserkloster ganz einschichtig und von andern Orten weit entfernt ist, die Population nicht erfordere, nach Austritt der Ordensgeistlichen, in der Kirche dieses aufgehobenen Klosters den Gottesdienst fortzusetzen," geschlossen, und mit dem Verschließen der Klosterpforte schließt auch die Geschichte der Camaldulenser auf dem Kahlenberge, welcher wir nur noch das Verzeichniß der Prioren, welche dieses Kloster von seinem Ursprunge bis zu dessen Aufhebung überwachten, folgen lassen wollen: **1628**: P. Sylvanus (nur noch Superior). **1636**: P. Prosdomicus (**1**. Prior). **1645**: P. Marcianus. **1681**: P. Johannes Advogarius. **1682**: P. Tiburtius. **1683**: P. Cerbonius. **1696**: P. Modestus. **1714**: P. Ernestus. **1719**: P. Romualdus. **1725**: Don Thomas. **1726**: Don Matthäus. **1734**: Don Thomas. **1737**: Don Bruno. **1740**: Don Franciscus. **1744**: Don Nicolaus. **1747**: Don Adamus (früher nur Superior). **1748**: Don Bruno (auch Superior). **1782**: Aloysius (Prior). — Noch in demselben Jahre (**1782**) brachte ein Herr von Kriegl den Josephsberg sammt der verlassenen Kirche, den Zellen der Camaldulenser und der Waldung an sich.

Die Zellen verkaufte er als Baustellen — die übrigen Klostergebäude veränderte er in ein Einkehrwirthshaus. Auf sein Ansuchen wurde die Kirche am **21**. December **1783** wieder eingeweiht, und dabei eine eigene Local-Caplanei gegründet, welche durch einen Capitularen des Stiftes Klosterneuburg besetzt, und dem Leopoldsberge eingepfarrt wurde.

Die Seelsorger dieser Local-Caplanei waren während dieses Zeitraumes: (Im J. **1783**) Gelasius Sinnreich, von Rothwasser aus Schlesien, vorher Katechet an der Stiftspfarre. Zur Wohnung wurde diesem die an die Kirche stoßende ehemalige Bi-

bliothek der Camaldulenser, die in drei bis vier Zimmer getheilt worden war, angewiesen; doch besaß er dabei weder Hofraum, Garten, noch Keller. Seine Nachfolger veränderten daher bald diese Wohnung, und begnügten sich mit einer etwas entfernteren. Als Gelasius zum Pfarrer von Kierling befördert wurde, folgten ihm im J. **1785** Dominik Lotter von Wien, vorher Cooperator zu St. Martin, dann der erste Pfarrer zu Haselbach. **1788—1791** Philipp Dürnberger, von Haselbach gebürtig, vorher Cooperator zu St. Martin, dann Pfarrer zu Kritzendorf. **1791—1795** Ferdinand Albrecht, aus Wien, vorher Gastmeister im Stifte, dann Pfarrer im Kahlenbergerdorf. **1795—1798** Johann Bapt. Dögl, gleichfalls aus Wien, vorher Cooperator zu St. Martin, dann Pfarrer in Weidling. **1798** Laurenz Ziegler, auch von Wien, vorher Cooperator zu Hitzing, aber noch im nämlichen Jahre Pfarrer zu Weidling. **1798—1800** Augustin Hermann von Barzdorf in Schlesien, vorher Katechet und Cooperator zu Korneuburg, dann Novizenmeister. **1800—1803** Hieronymus Höller, ein Wiener, vorher Stiftskatechet und Cooperator, dann Pfarrer zu Kritzendorf. **1803—1806** Peter Planer, von Preßburg, vorher Katechet und Cooperator zu Korneuburg, dann Pfarrer zu Nußdorf. **1806—1807** Paul Hausmann von Znaim, vorher Cooperator zu Korneuburg, dann Pfarrer im Kahlenbergerdorf. **1807—1809** endlich Frigdian Blakora, von Liderzoviz in Mähren, vorher Cooperator zu Hitzing, dann Pfarrer zu Götzendorf. Als dieser zur Zeit des Einfalls der Franzosen in Österreich seine Gemeinde verlassen mußte, wurde die hiesige Local-Caplanei, nachdem sie **26** Jahre gedauert hatte, wieder aufgehoben, die Bewohner des Josephs- und Leopoldsberges der Pfarre zu Heiligenstadt zugetheilt. Seit dieser Zeit ist die Kirche wieder verödet, und heut zu Tage, wie schon erwähnt, ihrem gänzlichen Verfalle nahe.

Später kam der Josephsberg in die Administration, von welcher ihn im Jahre 1795 das oberwähnte Stift käuflich an sich brachte.

Hierauf erkaufte Frau von Traunwieser von dem Stifte den Berg, welche ihn jedoch wieder dem Fürsten Liechtenstein überließ, der noch jetziger Besitzer desselben ist.

Das Einsame des Josephsberges mit seinen reizenden Umgebungen erwarb demselben viele Freunde; unter diesen nennen wir den geistreichen Fürsten de Ligne, welcher viel zur Verschönerung des Berges beitrug. Dieser Fürst, aus einem der edelsten und angesehensten Geschlechter Belgiens, als Held und Schriftsteller gleich rühmlich bekannt, welchen Friedrich II. und Kaiser Joseph II. ihres besonderen Zutrauens würdigten, der sich der Freundschaft eines Montesquieu, d'Alembert, Voltaire's erfreute, und bei der Einnahme von Belgrad mit Loudon den Ruhm des Sieges theilte, verlebte theils hier, theils in Nußdorf bei Wien in ländlicher Stille und Zurückgezogenheit die letzten Tage seines bewegten und thatenreichen Lebens, und starb daselbst am 13. December 1814 im 80. Jahre.

Die Herausgabe seiner gesammten Werke besorgte er selbst zu Wien und Dresden 1795—1811 unter dem Titel: »Melanges militaires, literaires etc.« Seine »Oeuvres posthumes« erschienen 1817 in 6 Bänden. 1809 erschien von ihm: »Vie du Prince Eugéne de Savoye, écrite par lui-même.«

Frau von Staël gab noch bei seinen Lebzeiten (1809): »Lettres et pensées du Prince de Ligne« heraus; eine Huldigung, die sie seinen Talenten und seiner Liebenswürdigkeit darbrachte.

Herr Dr. Poßinger aus Wien besitzt nebst dem Casino, das er einem thätigen Manne zur Miethe gibt, mehre der niedlichen Häuserchen, welche fast alle eine prächtige Aussicht bieten, während auch jenes an das Casino gränzende — einst de Ligne's Sommerhaus — drei Gärten mit der üppigsten Vegetation besitzt. — Das Häuschen der Erben des Herrn Ziegler, eines

vermöglichen Fabriksherrn und Naturfreundes aus Wien, dessen Überreste auch auf dem Josephsdorfer Friedhofe ruhen, ist durch seine niedliche Bauart, wie das Thürmchen mit der prächtigen Aussicht, ein Gegenstand der Neugierde lustreisender Städter. In wahrhaft romantischem Zauber liegen die Häuserchen des Herrn Friedrich Bilhuber, mit der überraschendsten Aussicht, die man nur denken kann, und auch dadurch merkwürdig, daß in einem derselben (als sie noch im Besitze der Fräulein Hoffner gestanden) Ihre kaiserliche königliche Hoheit, die durchlauchtigste Erzherzogin Maria Anna, mehre frohe Tage zubrachte. — Überhaupt scheint die äußerst gesunde und unbeschreiblich schöne Lage dieses Ortes und seiner Umgebung, noch nicht jene volle Würdigung, die sie verdient, erfahren zu haben. Aber seit den letzten Jahren ziehen mehre Wiener zur Sommerszeit in die früverlassenen niedlichen Häuserchen, und ihr Beispiel wird wohl noch andere locken, wodurch am schnellsten dem, was zu dem Comfort des Lebens hier und da etwa noch mangeln möchte, abgeholfen werden dürfte.

Von den stabilen Sommerparteien des Kahlenberges ist vor Allen der als Redacteur des „österreichischen Zuschauers" und Jugendschriftsteller rühmlich bekannte Herr Sigm. Ebersberg zu nennen, dessen Anwesenheit für die dortige Jugend von dem wohlthuendsten Einflusse ist, und der dem Verfasser dieser anspruchslosen Blätter bei Abfassung derselben freundschaftlichst an die Hand ging.

Noch ist der unterhalb der Fahrstraße gelegene und selten besuchte Friedhof des Josephsberges zu erwähnen, welcher vielleicht die schönste Grabeseinsamkeit der Monarchie genannt werden dürfte. Er enthält nachfolgende interessante Monumente:

1. Die Gräber des Fürsten de Ligne und seiner Familie. Ein einfaches Gitter umgibt die Granitmonumente, welche auf Veranlassung der Fürsten Palffy und Clary gesetzt wurden. Außerhalb steht ein hohes steinernes Kreuz mit der Inschrift:

Memoriae Principis a Ligne

Propinqui.

Das Grabmahl des Fürsten enthält auf der Vorderseite einen Eichenkranz, zwei Rollen umschlingend und die Inschrift:

Carolo Lamoralio
Princ. a Ligne
Super exerc. Duci
Praetor Praet.
Viro forti
Literatori Consp.
Bono Civium Typo
Prol. Affl. pos.

Auf den beiden Seiten liest man:

Chéri de ses enfans, de ses contemporains,
De guerriers de son temps, les plus grands souverains,
Ligne eut voulu mourir pour sauver sa patrie
Il attends en ces lieux une autre heureuse vie.

Nat. XVII. Maii MDCCXXXV.
Ob. XIII. Dec. MDCCCXIV.

Das Grabmahl der Fürstin enthält auf der Vorderseite einen Kranz und die Inschrift:

Franciscae Xav. Princ. a Ligne
nat. Princ. a Liechtenstein
Matri Tener.
In testim. gratitud.
filiae.

Auf den Seitenwänden:

Nata XXVII. Nov. MDCCXXXIX.
Ob. XVII. Maii MDCCCXX.

Das Grabmahl der Gräfin Potocki enthält das Familienwappen nebst der Devise: Scutum apponebat scutis, einen Lorberkranz und die Inschrift:

Hanc
Aedem aeternae quietis
Carae Consorti suae
Sidoniae
de gente principum de Ligne
X. Dec. MDCCLXXXVII. natae
VIII. Sept. MDCCCVII. sponsae.
XIV. Maii MDCCCXXVIII. denatae.

Franciscus Comes a Potok,
in Zbaraz Brody etc.
Potoki
Modestus erexit.

Unter den wenigen Gräbern, welche dieser Friedhof noch in sich schließt, sind noch bemerkenswerth, jene der Frau Caroline Traunwieser, † 1815, und des Stephan Ziegler, † 1829.

Von dem Josephsberge führt ein angenehmer Weg von einer kleinen halben Stunde durch anmuthige Waldpartien und Wiesengründe auf den benachbarten Leopoldsberg, welcher, außer seiner bezaubernden Aussicht, von der Kaiser Alexander von Rußland sagte, nicht um sein halbes Reich gäbe er diesen Landstrich, wenn er sein eigen wäre, nichts Interessantes darbietet. Nach diesen Waldungen blickt die graue Dachung der ehemaligen Karthausen traurig über die Baumwipfel hinab, und erweckt in dem einsamen Wanderer eine trübe, wehmüthige Stimmung, welche wohl mit jener im Einklange sein mag, die das nachstehende Gedicht veranlaßte:

Die Karthause.

Einsam raget
Die Karthause
Traurig blickend
Nach dem Thal,

Horch, die Mönche
Singen eben
D'rinnen wieder
Den Choral.

Denn ein Bruder
Ist geschieden,
Legte nieder
Seinen Stab,
Und die Andern
Tragen singend
Seine Reste
Jetzt in's Grab.

Schlaf in Frieden,
Bleicher Bruder,
Hast errungen
Nun die Ruh',
Ach, mich dünket,
Jene Finstern
Sängen trauernd:
»Wärst es Du!«

Joh. N. Vogl.

Urkundliches

über die Gründung des Kamaldulenserklosters auf dem Kahlenberge und über die frommen Schenkungen an dasselbe.

In wörtlicher Übertragung aus dem Lateinischen.

Nikolaus Wollsky, Marschall von Polen und Gründer des dortigen Eremitenklosters auf dem Argentiner Berge, kann verdienter Weise Mitwirker und Vermittler einer ähnlichen Stiftung nächst Wien in Österreich genannt werden, deren Entstehung in das Jahr **1627** fällt. Da nämlich die aus Italien nach Polen abgeschickten Mönche vieles Ungemach vor Erreichung des so ferne gelegenen Zieles erdulden mußten, so dachte man nach, ob es nicht gerathen wäre, ein Kloster auf dem halben Wege von Italien nach Polen zum Unterstande der Eremiten zu errichten. Diese Idee wurde dem obgenannten Marschall vertraut und die Überzeugung in ihm hervorgerufen, wie sehr dem in Polen neu errichteten Orden des heil. Romuald durch die abgeschnittene Verbindung mit den italienischen Brüdern Schaden drohe. Hierauf wendete sich Nikolaus, vertrauend auf die Frömmigkeit des Kaisers Ferdinand, mit dem er in freundschaftlichem Verhältnisse lebte, an zwei seiner Freunde, Hofräthe des Monarchen, nämlich Mathias Arnoldini und Athanasius Grogger, einem dalmatinischen Grafen, und ersuchte sie brieflich, sie möchten beim Kaiser in dieser Angelegenheit, nämlich wegen Errichtung eines Eremitenklosters in seinem Lande, Fürsprache thun. Demzufolge stellten die Räthe dem Kaiser das musterhafte Institut der Kamaldulenser-Eremiten vor Augen, sprachen von der Verpflanzung derselben nach Polen, unterlegten ihm die Regeln und Grundzüge der schon gebildeten Klöster (sie waren das Werk des Eremiten Venantius in Italien) und bewogen Ferdinand, denselben Eremiten den Eingang in sein ausgedehntes Gebiet zu erlauben.

Zugleich sicherte er dem Diodor von Lucca, welcher eben aus Polen zum Hauptkapitel des Ordens gekommen war, die Gründung des Eremitenklosters zu, und gab ihm Briefe an das erwähnte Kapitel mit, worin er die Absendung einiger italienischer Eremiten verlangte. Die Kapitelvorsteher trugen dem Visitator Aegid aus Flandern und dem Prior auf dem Argentiner Berge Jordan, einem Baiern, auf, sich zu Seiner Majestät zu verfügen. Sie thaten, wie das Kapitel befohlen, und wurden vom Kaiser selbst und den obengenannten Räthen zur Wahl eines passenden Stiftungsplatzes beauftragt. Die beiden Eremiten wählten, nach ihrem Berichte dd. 10. Juli an die Kapitelvorsteher, den zur Klosterneuburger Diöcese gehörigen sogenannten Schweinsberg. Indessen waren die Räthe bemüht, die nöthigen jährlichen Einkünfte zum Unterhalte der Eremiten zu erlangen. In Cöln waren eben die Güter zweier adeliger, des Aufruhrs bezüchtigter, Brüder aus dem Hause Struacheda, dem Fiscus verfallen, im Werthe von 24,000 Silberthaler, nach deutschem Gelde 36,000 Gulden. Die Räthe brachten nun zu Wege, daß diese Summe mittelst eines kaiserlichen Rescriptes der ins Werk gesetzten Stiftung zufalle. Da der Eremit Aegidius, an schwerer Krankheit in Polen darnieder liegend, nicht mehr zum Kaiser zurückzukehren vermochte, so trat der zur Würde eines Novizenmeisters der Eremiten in Rouen aus Polen nach Italien berufene Venetianer Sylvan Boselli an seinen Platz, der, auf des Marschalls Wollsky Rath, sich an die mehrbenannten beiden Räthe wendete; diese verlangten, daß Sylvan bei der Ausführung dieses Werkes zugegen sey. Sylvan entschuldigte sich damit, daß ihn die Ordenspflicht zur Abreise verhalte; als er aber nach Passau kam, woselbst er den Ordensobern und den Visitatoren die ganze Sache eröffnete, trugen ihm diese (9. November) selbst auf, nach Österreich zurückzueilen und das Geschäft mit dem Kaiser abzumachen. Sylvanus trat also seinen Rückweg an, begleitet von den Genossen Constant dem Tridenter, Melchior und Bartholomäus Chioppano von Vicenza, und hielt sich, von dem Abte Gertram Falbius

und den schwarzen Benediktiner-Mönchen aufgenommen, einige Zeit in dem Schottenkloster auf. Dann ging er nach Böhmen, wo der Kaiser verweilte, wurde sowohl von diesem als der Kaiserin gnädig aufgenommen, und erhielt von ihnen die Schenkung des obgenannten Berges, nachdem der Kaiser mit den regulirten Priestern zu Klosterneuburg und ihrem Vorsteher D. Andreas Mormillo, denen der Berg gehörte, einen Tauschvertrag eingegangen hatte. Der Tausch erfolgte ein Jahr darauf, nämlich 1628, und am 2. April wurde mit Zustimmung des päpstlichen Nuntius und der am 28. April erfolgten des ordinirenden Bischofs von Passau und Straßburg, Leopold II., Erzherzogs von Österreich, Herzogs von Burgund, in dessen Diöcese der Berg lag, von demselben Besitz genommen. Das hohe Kreuz auf der dem Berge zunächst liegenden Kirche errichtete Sylvanus und trug dasselbe in Begleitung seines Genossen Constant auch an den zur Gründung des Klosters bestimmten Platz; aber die Menge Volkes, welche hier zusammenströmte, nahm das Kreuz, als einen geweihten Gegenstand, stückweise hinweg. Bei dieser Gelegenheit hielt der hochwürdige Abt zu den Schotten, welcher nebst den Priestern und Vorstehern von Klosterneuburg bei der heil. Ceremonie äußerst thätig war, eine Rede an das Volk. Das Privilegium des Kaisers Ferdinand über die Schenkung des Berges wurde zu Wien am 3. Juli, im 9. Jahre seiner römischen, im 11. der ungarischen und im 12. der böhmischen Regierung ausgestellt. Über den Platz der Gründung, ob nämlich auf der Spitze des Berges, oder an dessem Fuß, herrschte große Meinungsverschiedenheit. Die Meinung des Pat. Sylvan behielt die Oberhand; dieser zufolge sollte das Kloster auf der Mitte des Berges erbaut werden, damit es mehr vor Winden und dem Zudrange des Volkes geschützt wäre. Unterdessen gab Sylvan sich alle Mühe, das Geld für die dem Fiscus anheimgefallenen Güter zu erlangen, was er auch glücklich vollführte, nachdem er die geringere Summe mit den Strafgeldern der in Cöln Abzuurtheilenden, in welche Stadt er sich begab, verschmolzen hatte. Dabei unterstützte ihn der

Churfürst von Baiern, Ferdinand, der ihm auch die Reliquien der heil. Ursula und ihrer Genossinnen für die Kirche des neuen Eremitenklosters schenkte. In der Folge erklärte Kaiser Ferdinand, daß er bei der Grundsteinlegung zugegen seyn wolle, wie es auch am St. Laurenztage den **10.** August **1629** feierlichst geschah. Der Kaiser begab sich mit der erlauchten Gemalin Eleonora Gonzaga, seinem Sohne Ferdinand **III.** Könige von Ungarn und Böhmen, mit Leopold Erzherzog von Österreich, mit zwei Erzherzoginnen und einem zahlreichen Fürstengefolge auf den Berg. Dort sprach der päpstliche Nuntius, Joh. Baptist Pallota, das Allerheiligste in seinen Händen, die üblichen Gebete und Segnungen über den ersten Stein, wornach Seine Majestät der Kaiser mit Beihilfe des Pater Sylvan denselben in die dazu bestimmte Grube legte, und mit der Kelle Mörtel darüber strich. Diese fromme Demuth lobte der päpstliche Nuntius und flehte zu Gott, er möge dem Monarchen zum Heile der Völker noch **50** Regierungsjahre schenken. Lächelnd erwiederte der Kaiser: Ich wünsche nicht, durch so lange Zeit von der Anschauung des Herrn abgehalten zu werden. — Unter den Stein wurde eine Goldmünze mit der Umschrift gelegt: „Dem ewigen Herrn Jesu Christo, der göttlichen Jungfrau, der Himmelskönigin, dem heil. Joseph, dem Manne der Jungfrau Maria und Ernährer Gottes, den Heiligen Benedikt und Romuald und ihrem heil. Kamaldulenser-Orden.“ Auf der andern Seite der Münze las man: „Ferdinand **II.**, der Kaiser, Eleonora Gonzaga die Kaiserin, Ferdinand **III.** König von Ungarn und Böhmen, Leopold Erzherzog, und alle Söhne Ferdinands in christlicher Ergebenheit im Jahre des Herrn **1629** am **10.** August.“ Auf ähnliche Weise legte die Kaiserin den Grundstein zur Kirche des Krankenhauses, und bestrich, nach dem Beispiele des Kaisers, ebenso wie dieser zur Grube niedersteigend, denselben mit Mörtel. Ebenso war Ferdinand **III.** bei der Grundlegung des Hospitiums beschäftigt.

Nach Einsegnung der Grundsteine hielt der obengenannte päpstliche Nuntius ein Hochamt. Zuletzt ging man zur Tafel, bei

welcher der Kaiser, die Kaiserin und ringsherum die Eremiten saßen, die von jenen aus eigener Küche bewirthet, und durch Zutrinken beehrt wurden. Nach Tische besprachen sich die Majestäten mit ihnen auf das Vertraulichste, besuchten ihre Zellen, und ruhten sogar eine Zeitlang auf ihren Strohsitzen. Die übrigen Fürsten verbanden sich, die Kosten zur Erbauung anderer Zellen zu tragen; der Kaiser aber gab **1000** Gulden als Almosen und verordnete gleichzeitig, daß der Berg, anstatt Schweinsberg, fortan Josephsberg heißen sollte. Die confiscirten Güter der beiden Kölner Adeligen wurden mit des Kaisers Genehmigung von P. Sylvan zum Ankaufe des ansehnlichen Dominiums Prinzendorf am **13.** Jänner **1630** verwendet. Auch brachten die Eremiten durch kaiserliche Minister die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit sowohl im genannten Dominium, als auch in den nahen Gütern Maustrink und Ebersdorf, für sich zuwege, nebst dem Präsentationsrechte für die Pfarrei in Haußkirchen. Mit andern erworbenen Geldern kauften sie das Gut eines gewissen Obseverin, welches aber zur Zeit der Belagerung Wiens **Anno 1683** bis auf den Grund zerstört wurde.

Im Jahre **1636** wurde das Eremitenkloster auf dem Josephsberge zu einem Priorate erhoben, und der erste mit der entsprechenden Würde bekleidete Eremit war der Murauer P. Prosdocimus. Der spätere Prior daselbst im Jahre **1681**, der Eremit Johann Advogarius, lieferte eine ausführliche Geschichte dieses Klosters, und machte auch, auf Anregung des damaligen hochwürdigen Vorstehers der regulirten Priester zum heil. Leopold in der Stadt Klosterneuburg, den Anfang zum Baue einer neuen Kirche, nach dem noch zu Kaiser Ferdinands Zeiten üblichen Typus. Am **1.** September besuchte der glorwürdige Kaiser Leopold **I.** mit der Kaiserin, dem Herzoge und der Herzogin von Neuburg, den Eltern der erlauchten Kaiserin, das Kloster, hörte daselbst die heilige Messe, gab **1000** Gulden als Geschenk, besprach sich huldvollst mit dem Prior und den Eremiten, ermunterte sie zum Baue der Kirche und sparte kein

Aneiferungsmittel: doch das Kriegsjahr 1683 verhinderte nicht nur die Ausführung des Baues, sondern fügte den schon bestandenen Gebäuden den empfindlichsten Schaden zu. Die Eremiten mußten bei dieser Gelegenheit den Ort verlassen, wohin sie erst wieder nach dem Entsatze Wiens kehrten. Sie gaben sich alle Mühe, den Schaden gut zu machen und Erweiterungen vorzunehmen, wie am gehörigen Platze erwähnt werden wird.

Wir geben hier eine kurze Notiz über den Josephsberg und den nahegelegenen Leopoldsberg aus den Sammlungen des Pater Basilius: —

Der gottesfürchtige und erhabene Kaiser Ferdinand wies für die Gründung und Emporbringung des Eremitenklosters der Kamaldulenser auf dem Coronaberge, den unter dem Namen Schweinsberg, jetzt Josephsberg bekannten, 1½ Meile von der Haupt- und Metropolitanstadt Wien gelegenen Berg an, zunächst dem **Mons Cetius**, heutzutage Leopoldsberg, dem einstigen Sitze des Markgrafen Leopold des Heiligen, auf welchem eine von Carl **VI.** zu Ehren des heil. Leopold, Markgrafen und Schutzpatrons von Österreich, erbaute Kirche steht. In dieser, obwohl sie von zwei Erzpriestern versehen ist, wird wöchentlich dreimal von den Eremiten des Josephsberges, besonders an Sonn- und Feiertagen, dem Herrn das unblutige Opfer dargebracht, für das Wohl des regierenden Erzhauses und zugleich für die Seelenruhe seiner erlauchten verstorbenen Glieder. Die Gestalt des auf dem Josephsberge gelegenen Eremitenklosters und seine genaue Beschreibung ist aber folgende:

Um bei der Kirche anzufangen, so ist zu bemerken, daß sie, nach der Form unserer Eremitenklöster, gegen Osten gekehrt ist, so daß der auf dem Hauptaltare fungirende Priester den Osten im Gesichte, den Westen im Rücken hat. An diesem Hauptaltare befindet sich ein kostbarer Chor für **24** Betende, aus Nußbaumholz und durchaus getäfelt. Vier Capellen bilden die Seiten der Kirche. Die erste, zugleich Capitular-Capelle, ist zu Ehren der heiligsten Jungfrau mit dem der Gottesgebärerin erbauten Altare geweiht; das gnadenreiche Bildniß der-

selben schmückt die vordere linke Seite; die ansehnliche Sacristei und neben ihr, die künstliche Capelle des heil. Schutzengels, schließen die rechte Vorderseite ein; unterhalb rechts entspricht ihnen die Capelle des heil. Romuald, zur Linken die Capelle des heil. Markgrafen und Schutzpatrons von Österreich, Leopold. Im Schiffe der Kirche ferner, mitten zwischen beiden Capellen, sieht man rechts den Altar zu Ehren des heil. Sebastian (über dessen Verehrung und Gnadenspendung zur Zeit der im Jahre **1697** wüthenden Pest unter anderen Notizen über das Kloster die Rede seyn wird), und ihm gegenüber zur linken Hand im Halbkreise der Altar des a. h. Kreuzes. In demselben Heiligthume sind auch zunächst dem Hauptaltare, mit dem Chor zusammenhängende kleinere Altäre zu sehen, von denen der erste zur Rechten Johannes dem Täufer, der andere zu Ehren der Geburt unsers Herrn Jesu Christi, unsers Erlösers, geweiht ist. Zwischen beiden erhebt sich der größere Altar, unter dem Schutze des Nährvaters Jesu, des heil. Joseph und seiner gottgefälligen Verlobten, der Jungfrau Maria. Aus diesen neun Altären, wenn wir den in der Seitencapelle des h. Romuald, der jungfräulichen Äbtissin Walburga geheiligt, und den andern in der Seitencapelle des h. Leopold zu Ehren des Märtyrers Johann von Nepomuk hinzurechnen, wird eine Anzahl von eilfen, in welchen fast täglich von den Eremiten Messen gelesen werden.

In den beiden die Kirche umfangenden Höfen bieten sich vor den Eingängen zu den Hallen noch zwei unterschiedliche Theile des Gebäudes unsern Blicken dar, wie aus der Zeichnung des Klosters selbst deutlicher wird. Im ersten Theile gegen Norden gränzt an die dem heil. B e n e d i c t gewidmete erste abgesonderte Zelle das nicht unansehnliche Refectorium (Speisesaal), und nicht weit von demselben entfernt befindet sich die Küche. Daran schließen sich die Zellen vier dienstthuender Brüder an; der ganze Tract endet mit der Stampfmühle, der Presse, und der unterhalb gegen den Wald angebrachten Weinzelle. An der äußeren Mauer der Kirche sieht man einen Stein angebracht, der folgende Inschrift trägt:

Wilhelmus, Archidux Austriae, Ferdinandi II. Caesaris filius Ferdinandi III. frater, Pius in Eremitas Camaldulenses anno Domini CIↃI.IↃC.XXXIX. (Wilhelm, Erzherzog von Österreich, Ferdinand **II.** des Kaisers Sohn, Ferdinand des **III.** Bruder, und frommer Schutzherr der Kamaldulenser. Im Jahre des Herrn **1639.**) Im andern Tracte gegen Mittag und die Hauptstadt Wien gelegen, findet sich zunächst der der heil. Jungfrau gewidmeten Zelle, die Krankenzelle, gleichzeitig mit dem Altare der Göttlichen zum Heile der Kranken, der Agnes, Lucia, und andern heil. Jungfrauen geheiligt, und in denselben 4 kleinere Abtheilungen zum Gebrauche für die kranken Eremiten, so wie man hier überdieß die Apotheke von der Hand eines kundigen Bruders gut bestellt und eingerichtet findet. An der äußeren Mauer ist aber auf einem gleichfalls festgemachten Steine folgende Inschrift verzeichnet: **Deo Maximo Aeterno. Eleonora Gonzaga Ferdinandi II. semper Augusti Augusta. CIↃ.ↃIC.XXXII.** (Im Namen des Ewigen. Eleonore Gonzaga erlauchte Gemalin Kaisers Ferdinand **II.** Im Jahre **1632.**) Die Krankenabtheilung umgibt ein kleiner Vorhof und faßt einen großen Saal nebst zwei kleinen Zellen, zu Schlafzimmern für reisende Eremiten bestimmt. Jetzt folgt der größere Tract, der **3** Gemächer begreift, die zur Aufnahme der Fremden und vor allem der Vornehmen und ausgezeichneter Wohlthäter bestimmt sind; im mittleren, dem königlichen Saale, pflegen Ihre geheiligtesten k. k. Majestäten zu speisen, wenn sie die Eremiten durch Ihre erlauchte Gegenwart beehren. Unterhalb befindet sich die Barbierstube, eine ganz kleine Zelle, ebenso das ärmliche Waschzimmer, wo an die Armen tagtäglich Almosen vertheilt werden, wo sie zur Winterszeit Wärme und Speise erhalten; daran schließt sich die Wohnung des Kaisers und endlich die Schmiedewerkstätte. Alles dieß erstreckt sich, zugleich mit dem Klosterthore, den beiden Zellen der Brüder Pförtner, der großen Gastküche und noch einer dritten unbedeutenden Zelle unter einem und demselben Dache.

Nachdem wir diesen Theil ordnungsmäßig abgefertigt, schreiten wir zur Beschreibung des inneren Klosters, indem wir unsere

Leser aufmerksam machen, daß uns durch ununterbrochene Überlieferung wohl bekannt ist, die Zahl der bei der Erbauung der Eremitei angelegten Zellen sey zwanzig gewesen, je zu fünfen in 4 Tracten vertheilt, welche seitwärts von einem Obstgarten, im mittleren Theile theils von Frucht- und Öhlbäumen wunderschön verziert sind, und durch sich selbst die Abtheilungen der Zellen bedingen. Allein die Namen der zahlreichen Wohlthäter, durch deren Freigebigkeit diese zuerst errichtet wurden, sind nicht auf uns gekommen; denn es nützte wenig, daß man ihre adeligen Wappen an die Außenseiten der Gebäude sorgfältig befestigte, ihre Namen in den Archiven niederlegte; der Vandalismus der Türken verwüstete zur Zeit der Belagerung Wiens sowohl die Wohnplätze der Klosterbrüder als die meisten wissenschaftlichen Documente, die in jener schrecklichen Periode nicht mehr zu retten waren, durch Feuer, und kaum das Andenken all' der Besten war zu erhalten. Doch von den Wenigen, deren wir noch gedenken, wollen wir gewissenhaft der Reihe nach berichten, und mit dankbarer Feder ihr Lob, so wie auch jener erheben, welche nach der Verjagung der Türken zur Wiederherstellung oder neuen Erbauung beigetragen.

An der Mittagsseite nun, zunächst dem Krankenhause und mit der Aussicht gegen die Hauptstadt Österreichs, liegt die durch die Freigebigkeit eines unbekannten Wohlthäters erbaute erste Zelle, mit dem Altare der seligsten Jungfrau Maria, im Momente der Himmelfahrt, geschmückt. Die zweite hat zu ihrem Stifter einen Herrn Grafen von Harrach, Excellenz; der Altar in selber zeigt das Bildniß der sel. Jungfrau, das verehrungswürdige Jesukindlein auf dem Schoße haltend. Die dritte der bei Elisabeth einsprechenden unbefleckten Jungfrau geweiht, nennt den Herrn Reichsritter Carl von Waldstein, Excellenz, als Wiederhersteller, wie man aus der von Außen auf den Stein angebrachten Inschrift ersieht. Sie lautet: **Deo Optimo Maximo. Has aedes ab Excellentissimo Parente funditus erectas, et Turcarum rabie destructas restaurari curavit Illustrissimus Dominus Carolus S. R. I. Eques a Waldstein, Dominus in**

Strebitz, Swican, Lautschin, Enicza, Eques aurei Velleris, S. Caes. M. a Consiliis, intimus et supremus Camerarius. Anno Domini CIƆ.IƆC.XCII. (Im Namen des Herrn. Diese von Seiner Excellenz, dem hochgebornen Vater von Grund aus gebaute, durch die Wuth der Türken zerstörte Kirche ließ der erlauchte Herr Carl, Reichsritter von Waldstein, Herr auf Strebitz, Swican, Lautschin, Enicza, Ritter des goldenen Vließes, Seiner Majestät geheimer Rath und oberster Kämmerer, im Jahre des Herrn **1692** wieder herstellen.) Die vierte ist ein Beweis der Freigebigkeit des Grafen von Wartensberg; die in selber befindliche Capelle ist theils dem Jesukindlein zu Prag, theils dem heil. Johann dem Täufer geweiht. Die fünfte endlich muß der herzoglichen und fürstlichen Familie Liechtenstein zugeschrieben werden, nicht zu vergessen des Hochgebornen Herrn Benedict Joseph von Franz, Hofkriegssecretärs, welcher **1747** sich um Wiederherstellung derselben verdient gemacht; ja umsomehr zur Dankbarkeit durch das tönende Erz *) aufgefordert, sind wir verpflichtet, von dem Wohlthätigkeitssinne des Wiederherstellers zu sprechen.

Wir haben nun den zweiten Theil abzuhandeln, in dem sich vor Allem die Zelle mit dem Oratorium des berühmten Heiligen und Märtyrers Johann von Nepomuk bemerkbar macht. Der unbekannte bloß vor Gottes Auge sichtbare Urheber kann nicht angegeben werden. Die zweite wurde von einem gewissen edlen Herrn Thomasino zugleich mit einem Oratorium der heil. Jungfrau vom Rosenkranze geweiht. Den Dank überlassen wir der Nachwelt. Die dritte ist mit einer Capelle geschmückt, in welcher das Altarblatt den auf dem Öhlberge bethenden Heiland darstellt; wir gestehen aber, daß es uns gänzlich unbekannt sey, durch wessen Freigebigkeit diese Capelle aus ihren Trümmern wieder aufgebaut worden ist. Die Wiederherstellung der vierten zu Ehren des gekreuzigten Heilandes verdanken wir der Freigebigkeit des Grafen von Starenberg. Die fünfte wurde

---

*) Wahrscheinlich ließ er für die Kirche eine Glocke gießen.

von einem gewissen Markgrafen Teoriani aus ihrer Asche gehoben, und hat eine Capelle unter dem Namen und Schutze des guten Hirten.

Jetzt schreiten wir zur dritten Abtheilung. Die erste Zelle in dieser Reihe entstand durch die Güte und Freigebigkeit des Fürsten Maximilian von Liechtenstein, wie der hierüber ausgefertigte Stiftsbrief und die angehängten adeligen Schilde beweisen. Der Inhalt des Stiftsbriefes ist folgender: Wir Maximilian von Gottes Gnaden, Fürst von Liechtenstein und Nikolspurg, Herzog von Oppeln und Krain, Seiner geheil. Majestät Rath und Oberster, ingleichen Wir Katharina von Gottes Gnaden Fürstin von Liechtenstein und Nikolspurg, Herzogin von Oppeln und Krain, geborne Herrin von Boscoviz und Tesernachor, sind der Meinung, Gott unsere Dankbarkeit und unsern Gehorsam treulich zu beweisen, wenn wir von den durch seine Gnaden uns unverdient zu Theil gewordenen Gütern einen Theil zur Ehre seiner göttlichen Majestät dankbar verwenden wollen; daher sind wir aus Liebe zu Gott und dem heil. Romuald, nachdem wir in dem Eremitenkloster der Kamaldulenser des heil. Joseph nächst Wien schon früher eine besondere Zelle und eine Capelle für den erwähnten heil. Romuald errichtet haben, eine fernere Stiftung zu machen geneigt. Demgemäß haben wir zum ewigen Unterhalte Eines Paters, und nach Unserm Wunsche des Novizenmeisters 3000 rheinische Gulden den vorgenannten hochwürdigen Patern auszuzahlen befohlen, wie auch wirklich geschah (die Quittung des P. Sylvanus, zeitlichen Superiors, liegt in Unserem Hausarchive), und wollen, daß von den Zinsen dieser auf stehenden Gütern versicherten Summe der vorgenannte daselbst wohnende Pater in ewige Zeit ernährt und erhalten werde. Denselben bitten wir inständig, daß er unablässig für Unser Seelenheil bei dem Allmächtigen bethe, und so unser Andenken begehe. Zur Bekräftigung dieses haben Wir uns eigenhändig, mit Beidrückung des Siegels, unterschrieben. So geschehen auf Unserem Schlosse Rabenspurg am 1. Mai des Jahres

1636. Daß die Capelle dem heil. Romuald geheiligt ist, leuchtet aus dem Inhalte dieses Briefes selbst.

Was die zweite betrifft, welche das Oratorium der Büßerin Magdalena enthält, so wissen wir die Urheber derselben nicht anzugeben. Die dritte rührt von einem Fürsten von Wademann und Guido von Starnberg her; das Oratorium trägt den Namen der unbefleckten Empfängniß Mariä. Die vierte und fünfte endlich, von denen die eine dem heil. Seraphikus, die andere dem Märtyrer Georg geheiligt ist; daß diese beiden sich aus ihrer Asche erhoben und jetzt so glänzend dastehen, wir mögen den Schmuck der Zellen oder der Capellen betrachten, ist ganz das Werk des oberwähnten hochgebornen nie genug nach Verdienst zu lobenden Herrn Joseph Benedict von Franz, welcher aus reiner Liebe zu Gott und besonderer Neigung gegen das Eremitenkloster St. Joseph für die Erbauung der einen **anno 1755** und der andern **1757** bedeutende Summen verwendete.

Es erübrigt jetzt noch die Beschreibung des vierten Tractes, welche wir nach Art der früheren, klar und ausführlich geben wollen. Bezüglich der ersten Zelle dieser Abtheilung, wissen wir, daß sie durch die Gnade des Hochgebornen durchlauchtigsten Fürsten Ferdinand von Schwarzenberg und des Grafen von Eggenberg zugleich mit dem Oratorium des heil. Benedict Unsers Gesetzgebers gestiftet worden sey. Die zweite, welche in ihrer Bauart schon ein ziemliches Alter verräth, verdankt ihre Entstehung einem Unbekannten; in der Capelle ist die Flucht des menschgewordenen Gottes nach Egypten dargestellt Die dritte wurde auf Veranlassung des durchlauchtigsten Fürsten Leopold Dietrichstein errichtet, von welchem auch das Oratorium für den heil. Leopold, Markgrafen und Schutzpatron Österreichs herrührt. Die vierte ist mit einer Capelle zu Ehren der heiligen in Gott starken Jungfrau Agnes geschmückt; aber der Name ihres Stifters ist mit dem Daseyn desselben entschwunden. Die fünfte endlich, und in den vier Tracten der Reihe nach, die letzte, nennt als ihren gütigen Stifter Seine Durchlaucht

Joseph Fürsten von Schwarzenberg, Herzog zu Crumau. Bei ihrem Aufbaue wurde sie, dem damaligen Geiste entsprechend, mit dem Bildnisse des heil. Joseph geschmückt; in der neuesten Zeit aber durch die Freigebigkeit des jetzt regierenden Fürsten Schwarzenberg, Herzogs zu Crumau, vom Grunde aus neu hergerichtet, und überdieß noch mit einem neuen sehr kostbaren Altar zu Ehren des heil. Josephs, und des zweiten Schutzpatrons von Österreich auf das verschwendrischeste geziert. Seiner fürstlichen Freigebigkeit wird auch die erste dem heil. Benedict geweihte Zelle ihren Aufbau zu verdanken haben, wie es unserer Bitte zu Folge bereits verheißen wurde.

So viel über die Gestalt des Klosters selbst. Andere darauf Bezug nehmende Daten glaubten wir vor der Hand übergehen, und sie bei Gelegenheit der Erwähnung verschiedener denkwürdiger Momente des Eremitenklosters, der Zeitfolge nach abfertigen zu können.

Unter diesen fällt uns zuerst die Erwerbung eines Lehengutes auf, nämlich des von dem wahrhaft gottesfürchtigen Kaiser Ferdinand **II.** zu einem Allodium erklärten Dorfes Obersivering mit seinen dazu gehörigen Gründen. Der Inhalt dieses Zugeständnisses ist folgender:

„Im Namen Unsers Herrn Jesu Christi, Amen. Am **1.** Oktober im Jahre des Herrn **1632** sind wir Kamaldulenser Eremiten vom Berge Corona durch die wohlthätige Verfügung und Gnade des Allergnädigsten und glorreichsten Kaisers Ferdinand **II.** und durch Seiner Majestät hochansehnliche Räthe, die Herren Perger und Schulz, in den Besitz des Gutes Sivering (St. Severin, gewöhnlich Obersivering) zur Ehre Gottes eingesetzt worden. Und da dieses Gut bisher lehenspflichtig war, so hat Seine kais. Majestät, im Hinblick auf die heilige Religion dasselbe zu einem frei eigenen erklärt und den Zwecken der Kirche verliehen und geschenkt. Ich Endesgefertigter habe im Namen der Kirche und des Wiener Eremitenklosters zum heil. Joseph, welches ebenfalls Seine Majestät gestiftet, mit der, einem solchen Monarchen und erha-

benen Wohlthäter pflichtschuldigsten Dankesbezeigung, als der niedrigsten Knechte Einer, die Schenkung empfangen, und zugleich den Unterthanen, 38 an der Zahl, das Gelöbniß der Dienstwilligkeit und Treue abgenommen. Ehre und Ruhm dem alleinigen Gott, der seligsten Jungfrau Maria, dem heil. Joseph und unsern seligen Vorfahren alles Lob in Ewigkeit. Amen."

Dieß bezeuge ich Sylvanus von Venedig, Kamaldulenser-Eremit, unwürdiger Prior des Wiener Eremitenklosters.

Im Jahre 1635 wurde in dem Eremitenkloster ebenfalls auf Antrieb des kaiserlichen frommen Stifters Ferdinand II. ein Laien-Institut errichtet laut folgender Urkunde:

„Ferdinand II. von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser ꝛc.

Ehrbare, Fromme, Liebe. Da Mehreren von Euch durch Euern Ordens-Obern, den lieben und demüthig ergebenen Pater Sylvan, die Ursachen auseinandergesetzt worden sind, ob deren die Errichtung eines Noviziates in dem von uns gegründeten Eremitenkloster nächst Wien für nützlich erachtet wurde; so zweifeln Wir nicht, daß Ihr diesem gottgefälligen Werke Euer ganzes Bestreben mit Freuden zuwenden werdet. Damit Ihr aber deutlicher erkennet, wie gefällig Ihr Uns dadurch werdet, so wollten Wir es nicht unternehmen, ohne daß Wir Euch Unsers besonderen Wunsches, das besagte Noviziat zu errichten, mit dieser Urkunde versichert haben. Denn so wie wir aus Euerem und Euerer Vorsteher Eifer, womit das Werk der Stiftung gefördert wurde, den glücklichen Anfang und das Fortschreiten derselben erkannt haben: so erwarten Wir von dem gewünschten Noviziate nicht nur eine festere Begründung derselben, sondern auch die Verbreitung des ganzen Ordens auch in Deutschland, vor Allem Trost für Uns und Unsere Unterthanen. Indem Wir also Euerer Ergebenheit gegen uns vertrauen, so wünschen wir, daß Ihr untereinander und der gesammte Orden dieser besonderen Beweise freundlicher Erinnerung und des Wohlwollens versichert seid. Gegeben zu Wien am 2. April im 1635sten Jahre des Herrn,

Unserer Reiche, und zwar des Römischen im 16., des Ungarischen im 17., des Böhmischen im 18..

Ferdinand m. p.

J. B. Graf Kalenberg.

Auf eigenen Befehl Seiner geheiligten Majestät.

Kaspar Freineffein.

Vom Jahre 1654 werden in dem Eremitenkloster zum heil. Joseph bei Wien auch folgende Namen mit Segenswünschen genannt: Albert Maria von Sigillo aus Perusina, wo sich damals ein Eremitenverein befand; Leopold von Görz, der nach vollendeten medicinischen Studien im Jahre 1656 seine Kunst im Kloster ausübte; des Johannes Paul und Innocenz Maria, zweier Italiener, welche beiläufig zur Zeit, als Sylvan Bosello ältester Vorsteher und Basil von Schledo Novizenmeister war, die Räume dieses Klosters zierten. Noch bestehen die von Sylvan in seinem hohen Alter an alle jene Männer geschriebenen Briefe. Albert verlangte gänzliche Abschließung und wollte fast seine ganze Lebenszeit hindurch lieber mit Gott als den Menschen sich unterhalten, Leopold aber ließ sich die Heilung sowohl geistiger als körperlicher Übel angelegen sein. Alle zeichneten sich durch ihre Tugenden aus, und leuchteten während der ununterbrochenen Zeit ihres Eremitenlebens durch ganz Österreich als Muster, und erwarben dem neuen Kloster einen vortrefflichen Ruf.

Es besteht die Sage, daß man im Jahre 1683 zur Zeit der Belagerung Wiens eine weiße Taube von der Höhe des 1½ Stunde von der Stadt entfernten Kamaldulenserberges niederschweben und um den Platz herumfliegen gesehen habe, auf dem das christliche Vertheidigungsheer aufgestellt war; man hielt diese Erscheinung für die glückliche Vorbedeutung der baldigen Befreiung von den Feinden, welche auch am 12. September erfolgte. Dieß bezeugte der Bruder Marcus von Avignon, Mitglied des Capuzinerordens, ein Mann von ausgezeichneter Rechtlichkeit. Während eben dieser Belagerung, schrieb der Prior des Eremitenklosters, Cerbonius genannt, habe er vielmals

um Enthebung von dem beschwerlichen Priorate gebeten, zu dem er bestimmt war; doch sei er um seines Gehorsames willen am Dinstage den 5. Juli nach Wien gekommen. Am folgenden Tage habe man an den Gränzen Ungarns ringsumher Feuer und Flammen gesehen, womit das Kriegsheer der Türken die Gegend verwüstete und Städte und Festungen niederbrannte; der Plan um Wien herum sei am Donnerstage mit Feuer heimgesucht worden. Daher verbarg der erwähnte Prior ohne Verzug die Schriften, Bücher, heiligen Reliquien und Kirchengegenstände schleunigst unter seiner und einer zweiten Zelle, nahm die Gelder zu sich, das Verzeichniß der Besitzthümer des Klosters sammt den kaiserlichen Privilegien, und floh mit 9 Eremiten nach Linz; da er sich aber auch dort nicht sicher glaubte, wendete er sich seinem Berichte gemäß, nach Italien; die übrigen lenkten ihren Marsch nach Baiern oder zerstreuten sich hieher und dorthin. Nach dem Abzuge der Feinde kehrte Prior Cerbonius mit den Genossen zurück, und fand die von ihm verborgenen Sachen sammt den beiden Zellen unverletzt, obschon die übrigen Gebäude von den Türken während ihres zweimonatlichen Aufenthaltes niedergebrannt waren, und ungeachtet nach deren Flucht die christlichen Soldaten und selbst die Einwohner die Grundgewölbe und Mauern niedergerissen hatten, um die vergrabenen Gegenstände zu entdecken. Der Tag seiner Rückkehr war der 6. November. Er reinigte sogleich die Zellen und verwendete alle Mühe zur Wiederherstellung des Platzes, wobei ihn auch die Großmuth des Kaisers und anderer Wohlthäter unterstützte.

Der Pater Basilius du Vergi erzählt aus dieser Zeit zwei das Eremitenkloster betreffende Merkwürdigkeiten. Die Erste besteht darin, daß, nachdem das Kloster durch mehr als 50 Jahre die Wohlthat einer zum Gebrauche der Eremiten Wasser spendenden Quelle entbehrt hatte, obschon man mit vieler Mühe und großem Kostenaufwande darauf hinarbeitete, am Festtage der heiligen Maria Schnee eine Quelle zu sprudeln begann, zu einer Zeit, wo nicht nur die Klostergemeinde, sondern auch der allerhöchste Hof, viele hohe Personen und andere

Menschen aller Stände aus den entferntesten Gegenden, täglich den Trost und die Wohlthat der Heilung daraus schöpfen. Das Wunder ist um so größer, da die einst von dem heil. Leopold bewohnte erhabene Burg, welche denselben auch scheiden gesehen, nicht weit von der Eremitei entfernt liegt, und doch bis heute von einer ähnlichen Wasserquelle nichts erfahren hat.

Die andere Denkwürdigkeit ist folgende: In demselben Jahre der Belagerung flüchtete Paulinus, einer von den Eremiten, in der äußersten Bedrängniß mit dem Priester Sylvan und seinem echten Bruder Ignaz aus Österreich, zu dem erlauchten Herrscherhause Baierns, und machte, dort selbst gütig aufgenommen, den ihm zum Aufenthalte angewiesenen einsamen Ort Schleisheim, durch seine musterhaften Unterredungen zu nicht geringer Erbauung Aller berühmt und glänzend. Noch besteht ein damals gedrucktes italienisches Weihgedicht, gewidmet dem hochgebornen Herrn Grafen Kaunitz, kaiserlichen Gesandten am herzoglich-churfürstlich bairischen Hofe, bei Gelegenheit der Feier des heiligsten Patriarchen und Erzvaters Romuald, wobei auch der erlauchte Churfürst zugegen war. Nach der Feindesvertreibung verließ Paulinus die neue Eremitei Schleisheim und ging nach Wien zurück. Das bairische Kloster aber wurde in eine prächtig ausgestattete Pflanzschule verwandelt, zur Freude des königlichen Hauses; auch wurde daselbst ein herrliches Gebäude aufgeführt, und der Convent der Capuziner damit verbunden.

Im Jahre **1691** war der in ganz Ungarn und bei den Alten unter dem Namen Sembor, Sabor und Sambor bekannte Berg Zobor, etwa eine Stunde von der alten bischöflichen Stadt Neutra entfernt, durch seine gute Bewässerung und seine ausgedehnten Waldungen einer der angenehmsten Aufenthaltsorte. Schon im Jahre **902** wohnten auf demselben drei fromme und tugendhafte Männer aus Mähren, und errichteten auf Antrieb des heiligen Methodius, Olmützer- und des Sichingen Neutraer Bischofes, unter der Regierung des gottesfürchtigen mährischen Königs Swatopluk ein Kirchlein, und der erwähnte König selbst brachte nach seiner Ab-

dankung in dieser Einsamkeit die glücklichsten Tage zu. Nach seinem und der übrigen Eremiten Tode, verfielen der Berg und der gesammte Ort wieder, und dienten Räubern zum Schlupfwinkel, bis zu des heil. Stephan I., Königs von Ungarn Zeiten, der die Anhänger sowohl des Prager Erzbischofs Adalbert, als auch des Romuald, dann der polnischen Märtyrer und der Schüler der Bekenner Andreas und Benedict Romuald begünstigte, sich ihrer annahm und sie mit Klöstern beschenkte z. B. auf dem Berge St. Martin zu Ehren dieses Heiligen; am Fuße des Eisengebirges zu Ehren des heil. Benedikt, und endlich auf dem Berge Zobor zu Ehren des heil. Hippolyt. Die in diesem letztgenannten Kloster errichtete Eremitengemeinde erweiterten die Polen Andreas und Benedict Zoerard, indem ihnen die Einrichtungen eines Johannes, Benedict, Matthäus, Isaac, Christinus und Barnabas, insgesammt aus Polen, zur Richtschnur dienten. Wie wir schon ausführlich berichtet, hörte dann um das Jahr **1010** mit dem Fortschreiten der Zeit die Verpflanzung der Eremiten auf, und die Güter und Besitzungen des Zoborer Klosters fielen dem Schatze der Neutraer Geistlichkeit zu. Blasius Jacklin, der fromme Bischof von Neutra, wollte, von besonderer Neigung zu dem Orden der Kamaldulenser Eremiten getrieben, in seiner Diöcese den seit beinahe **70** Jahren verfallenen ascetischen Bund von Einsiedlern wieder aufrichten, und besprach sich über diesen seinen Plan mit den Kahlenberger Eremiten, welche in dem kaiserlichen Kloster zum heil. Joseph in Wien lebten. In Folge dessen wurde nach Neutra ein gewisser Johannes Felix aus Bononien als Prior der neuen Eremitei sammt einigen Genossen abgeschickt, um sowohl den Grund zur Stiftung zu legen, als auch die Einkünfte der neuen Anpflanzung zu besorgen. Der erste, welchen Bischof Blasius für sich gewann, war sein Neffe Nikolaus Jacklin, Freiherr von Elephant. Am **28.** Juni des nächsten Jahres verbanden sie sich, in Anerkennung der von Gott empfangenen Wohlthaten und zum Troste ihrer Seelen in einer eigenen Ur-

kunde, daß sie die Eremiten des heil. Hippolyt auf dem Berge Zobor für den Besitz des Kamaldulenserordens aufrecht erhalten, erweitern und vervollkommnen und überdieß auf gemeinschaftliche Kosten einen Fond zur Erhaltung von 12 Eremiten gründen wollten, mit dem ausdrücklichen Versprechen, daß beim Todesfalle Eines Theiles, der Andere, Überlebende, aus seinem Vermögen die versprochene Unterstützung und von den Gütern des Verstorbenen einen Antheil zur Befriedigung des Klosters hergeben würde. Bevor sie aber die Urkunde unterschrieben, bat Bischof Blasius Seine Majestät den Kaiser Leopold I. um die Erlaubniß zur Gründung des Klosters und, bis auf Erwerbung anderer Güter, zur Anweisung der königlichen Abtei Pilsen, als einstweilige Unterhaltsquelle. Der Kaiser willigte ein und bestätigte es mit seiner Unterschrift am 5. September 1691, im 34. Jahre seiner römischen Reiche, im 37. des ungarischen und der übrigen, im 38. des böhmischen. Auch die Einwilligung des Strigoner Erzbischofes, Georg Szeishingi, wegen Errichtung des Klosters erfolgte zu Posen am 17. December 1691, und wegen der Dotirung der Abtei zu Pilsen am 24. Jänner 1692. Die Kahlenberger Eremiten begrüßten in einer vom Prior Maurus berufenen Kapitelversammlung diese Stiftung und Schenkung mit den lebhaftesten Glückwünschen. Den Anfang zum Baue machte der Bischof in dem bedrängnißvollen Jahre des Türkenkrieges, und zu gleicher Zeit, als man Hand an das Werk legte, übernahm er die Güter der Pilsner Abtei zum Unterhalte von 4 Eremiten, bis nach wiedergekehrtem Frieden der hinreichende Ertrag für 12 derselben hergestellt werden könnte. Am 13. Februar 1693 erfolgte der hochgnädige Erlaß der Kirchenversammlung, womit das Vermögen der Stiftung bestimmt, und am 14. März die Verordnung des Kardinals Leopold Kollonitz, laut welcher die Absendung von 4 Eremiten zum Dienst und zur Pflege des werdenden Klosters gestattet wurde. Im folgenden Jahre 1694 am 9. Mai sandten die Vorsteher des Hauptkapitels zu Corona Glückwünschungsbriefe an den Bischof, indem er in so stürmischen Zeiten an dem Baue des Klosters unverdrossen arbeitete, und bestätigten, unter vielen Dankbezeigungen, die Wahl des Johann Felix aus Bononien zum Prior der Zoborer Eremitei. Sie gaben demselben auch noch einen Caplan aus Mähren zur Seite, welcher der illyrischen Sprache mächtig war und bei Abnahme der Bekenntnisse

und Gelübde aller zum neuen Kloster Herbeiströmenden mitwirken sollte. Aber unglückseliger Weise wurde im Jahre **1695**, jetzt, da alle Umstände so günstig waren, der fromme Bischof Blasius Jacklin nach sechs Jahren seiner Amtsthätigkeit vom Tode weggerafft; doch vergaß er nicht, für den Gegenstand seiner vollen Neigung zu sorgen, und seinen Verwandten testamentarisch aufzubieten, das hinterlassene Geld zur Fortsetzung des Baues der Eremitei zu verwenden. Aber Nicolaus Jacklin vergaß nach des Bischofs Tode sein Versprechen, und die gleichzeitig mit dem Oheime ausgestellte Urkunde, wich vom Vertrage ab, und weigerte sich, die bedungene Hälfte zu bezahlen. Er wurde vor den Strigoner Erzbischof, den Kardinal zum heil. Hieronymus in Illyrien, Leopold Kollonitz gerufen, widersetzte sich aber auch da noch hartnäckig, bis er, auf Ermahnung von Seite des Kardinals und des ganzen Conventes, sich wieder zur Anerkennung seines gemachten Versprechens und zur Fortsetzung des Baues der Eremitei herbeiließ. Doch muß man gestehen, daß Nicolaus nicht sehr auf den Vortheil der Kamaldulenser bedacht war, so daß sie beinahe gezwungen waren, nach Wien zurückzukehren. Nichtsdestoweniger versprach er am Dinstage nach dem ersten Adventsonntage des Jahres **1695** sowohl in seinem als auch im Namen seiner Gattin Judith Gellert für lebenslang alle Jahre **600** fl. zur Fortsetzung des Baues der Eremitei zu zahlen, unter Zustehung des Neutraer Kapitels und Verbürgung aller seiner Güter zu Alsó Elephant. Dieses Versprechen sanctionirte im folgenden J. **1696** am **1.** Juli Kaiser Leopold und unterzeichnete und bekräftigte es mit dem geheimen Siegel, dessen er sich als König von Ungarn bediente. Nicht verschweigen darf man aber, daß diese neue Zoborer Eremitei im Anfange durch das unglückliche Schicksal der Rackozianer zu Schaden kam, oft geplündert und durch die verheerenden Züge der Akatholiken beunruhigt wurde. Doch ist der betriebsame, dem Eifer und der Anstrengung des Chrisostomus Uirmeny, späteren Prior des Klosters, die Entstehung der meisten Gebäude in dieser thränenreichen Zeit und die häufige Einsammlung von Hilfsmitteln zu danken. Auch Ladislaus, Hunyad's Secretär und Referendar, dann Ladislaus Mathiasowcki, Neutraer Bischof nach Blasius Jacklin, waren dabei thätig; doch bleibt die Vollendung des Klosters und dessen jahrelange Leitung ein Werk des Erstgenannten.

Statuten des Camaldulenser-Ordens.

Vom Dienste des Herrn und der Pflicht des Gebetes.

Die Mönche haben strengen Nachtdienst im Oratorium zu halten, wozu die mitternächtige Stunde bestimmt ist, und zwar im Winter und Sommer, nur mit dem Unterschied, daß in letzterer Jahreszeit wegen der Kürze der Nächte weniger Psalmen und Leseübungen vorgenommen werden. Jedoch dürfen nie weniger als zwölf Psalmen gesungen werden. An Sonntagen hat aber überhaupt ein Mehreres zu geschehen. Darauf folgen die Morgenandachten, welche ebenfalls aus einer gewissen Anzahl von Psalmen bestehen. Auch wird aus der Apokalypse gelesen und das Evangelium, die Litaneien u. s. w. vorgetragen. Eben so sollen die Festtage der Heiligen gefeiert werden. — Der Gottesdienst zur Tagszeit, wird in sieben Stadien abgehalten, vom Morgen angefangen von drei zu drei Stunden, weil der Prophet gesagt: Septies in die laudem dixi tibi (siebenmal des Tages habe ich Dich, o Herr gelobt). Eine gewisse Anzahl von Psalmen ist auch während des Tages zu singen. —

Von den Dechanten des Klosters.

Bei größerer Anzahl der Mitglieder, sollen aus ihnen anerkannt fromme Brüder gewählt und zu Dechanten bestimmt werden, welche über ihre Dechanteien, ganz nach dem Willen Gottes und den Vorschriften ihres Obern, zu wachen haben. Es sollen aber nur solche gewählt werden, denen der Obere mit Sicherheit ihre Geschäfte anvertrauen kann, und zwar keinem Range, sondern dem Verdienste ihres Wandels und Wissens nach. Sollte Einer davon etwa den Tadel des Hochmuthes auf sich laden, soll er Ein-, zwei- und auch dreimal ermahnt, bei Ver-

stocktheit aber abgesetzt werden, wornach seine Stelle durch einen Würdigeren auszufüllen ist. —

Wie die Mönche schlafen sollen.

Es soll Jeder seine eigene Liegerstätte haben. Im Schlafgemache soll bis zum Morgen eine Lampe brennen. Die Mönche haben angekleidet und umgürtet zu schlafen, jedoch ohne die Messer bei sich zu haben. Auch sollen sie immer bereit sein, ohne Verzug auf ein gegebenes Zeichen zum Dienste des Herrn mit Würde und Anstand sich zu erheben. Wenn zum Dienste des Herrn geschritten wird, so sollen sie sich gegenseitig zur Nüchternheit aufmuntern. —

Excommunication der Straffälligen.

Wenn irgend Einer der Brüder durch Ungehorsam, Hochmuth, oder Widerspenstigkeit in irgend einem Puncte der heiligen Ordensregel, Nichtachtung gegen die Befehle seiner Obern gezeigt, so soll er nach unsers Herrn Gebot Ein- und Zweimal von den Älteren in aller Stille ermahnt werden. Sollte er kein Gehör geben, so mag die Zurechtweisung öffentlich geschehen; bessert ihn auch dieses nicht, so soll er excommunicirt werden. In besonderen Fällen hat auch körperliche Züchtigung einzutreten.

Art und Weise der Excommunication.

Nach Maßgabe der Schuld ist entweder Excommunication oder eine Disciplinarstrafe zu verhängen, was dem Ermessen des Obern anheimzustellen ist. Kleinere Vergehungen ziehen die Ausschließung vom Tische nach sich. In diesem Falle dürfen die Sträflinge aber auch weder einen Psalm, noch eine Antiphon oder eine Übung hersagen. Die Speisen sollen sie erst nach Abspeisen aller Brüder erhalten und dieselben Allein zu der vom Oberen bestimmten Zeit verzehren.

Von schwereren Strafen.

Hat sich aber ein Bruder Schwereres zu Schulden kommen lassen, so ist er vom Tische und gleichzeitig von dem Oratorium auszuschließen. Kein Mitbruder darf ihm Gesellschaft leisten und mit ihm sprechen. Allein soll er in Reue das ihm auferlegte Bußwerk vollbringen, eingedenk des schrecklichen Spruches: „Man übergebe den Leib eines solchen dem Satan, damit die Seele gerettet sei am Tage des Herrn.“

Aufzählung schwererer Vergehungen:

1) Gemeinschaft mit Weibern.

2) Zuflucht zu irgend einem weltlichen oder geistlichen Fürsten zur Erlangung einer Würde im Kloster.

3) Ist es ein schweres Vergehen, wenn Einer durch irgend eine Stadt kommend, sich nicht zuerst den aus seinem Kloster etwa Anwesenden vorgestellt hat.

4) Wenn ein Prälat aus Habsucht seine Mönche zu Festlichkeiten, Begräbnissen ꝛc. außer das Kloster sendet.

5) Wenn Einer aus was immer für Gründen Waffen oder weltliche Kleider in seiner Zelle hat.

Von denen, welche ohne Erlaubniß des Obern den Excommunicirten sich anschließen.

Wenn Einer von den Brüdern ohne höheren Befehl sich einem Excommunicirten wie immer anschließt, mit ihm zu sprechen sucht, oder demselben einen Auftrag vollzieht, der verfällt in dieselbe Strafe.

Von denen, welche ungeachtet wiederholter Zurechtweisungen, sich nicht gebessert haben.

Wenn ein Bruder, der schon häufig zurechtgewiesen und auch schon mit Excommunication bestraft wurde, sich nicht bessert, so muß zur schärferen Züchtigung mit Geißelhie-

ben geschritten werden. Sollte er auch jetzt noch unverbesserlich bleiben und von Hochmuth verblendet sein Thun vertheidigen wollen, dann hat der Obere zu handeln wie ein weiser Arzt. Nachdem das letzte noch versucht worden ist, nämlich allgemeines Gebet für den Verirrten, wird dieser ausgestoßen aus der Gemeinschaft nach den Worten des Apostels: „Werft das Schlechte von euch."

Wiederaufnahme in das Kloster.

Wenn solch ein Ausgestoßener wiederzukehren wünscht, so hat er vor Allem Ablegung seines Fehlers zu geloben, um dessentwillen er fortgewiesen wurde. Sodann wird er im untersten Range aufgenommen. Auch noch ein drittes Mal kann Wiederaufnahme Statt finden. Dann aber ist ihm jeder Weg zur Rückkehr abgeschnitten.

Vom Zellenmeister des Klosters.

Bei der Wahl desselben muß auf ein umsichtiges, nüchternes, streng rechtliches Individuum Rücksicht genommen werden, denn er soll der Gemeinschaft ein Vater sein. Er steht unter der Aufsicht des Obern und hat Alles zu überwachen. Mit den Brüdern soll er freundlich umgehen, und selbst den Fehlenden mit Sanftmuth entgegnen. Die Geräthe des Klosters und der Kirche sind ihm zu übergeben; er mag dieselben behüten, und weder geizig noch verschwenderisch damit walten. Die einzelnen Brüdern bestimmten Almosen soll er diesen ungeschmälert und ohne Verzug verabfolgen. Wenn die Zahl der Mitglieder bedeutend ist, so ist dem Zellenmeister ein Honorar zu verabreichen.

Ob die Mönche Etwas besitzen dürfen.

Die Sucht nach einem eigenthümlichen Gute ist vor allen andern Lastern auszurotten. Keiner hat weder zu geben noch zu empfangen; denn er hat nicht einmal seinen Leib als freies Gut. Dagegen werden die Bedürfnisse der Brüder von dem Obern be-

friediget werden. Gemeinschaftlich sei jedes Gut, wie geschrieben steht. Übertretung dieses Gebotes soll strenge geahndet werden.

Vom Küchengeschäfte.

Dieses soll von allen Brüdern abwechselnd betrieben werden. Selbst der Zellenmeister ist nur dann von demselben befreit, wenn ihm Wichtigeres zu thun obliegt, oder der Stand der Corporation sehr zahlreich ist. Alle Samstage hat derselbe die Waschungen zu besorgen, wobei er sich selbst und den Andern die Füße reinigen muß. Der Austretende hat immer dem jeweilig nachfolgenden Zellenmeister die Geschirre und Geräthschaften rein zu übergeben, damit er wisse, was vorhanden ist. Die während einer Woche Beschäftigten erhalten noch eine kleine Zugabe an Brot ꝛc., damit sie bei der schwereren Arbeit unverdrossen ausdauern. Beim Eintritte in den wöchentlichen Dienst haben sie nach der Frühmette andächtig zu beten. Beim Austritte sollen sie die Worte sagen: „Gepriesen seiest Du Gott Herr, der Du mir beigestanden hast.“ Der Eintretende soll die Worte: „Eile mich zu stärken, o Herr!“ dreimal wiederholen.

Von den Kranken.

Denselben sind Bäder nach Bedürfniß zu gewähren und der Genuß des Fleisches zuzugestehen. Der Obere soll besondere Sorge für sie tragen.

Vom wöchentlichen Vorleser.

Damit die Brüder während des Speisens den Genuß der Lectüre haben, so soll auch ein Vorleser erwählt werden und zwar von Woche zu Woche. Er beginnt sein Amt mit den Worten: „*Herr, öffne meine Lippen und mein Mund wird dein Lob verkünden!*“ dann liest er. Während dem hat das tiefste Schweigen zu herrschen. Die Bedürfnisse bei Tische haben sich die Brüder stille zuzureichen. Sollte es noth thun, so

ist mit einer Glocke als mit einem Zungenlaute aufmerksam zu machen. Indessen braucht der Vorleser nicht im nüchternen Zustand sein Geschäft zu verrichten.

Vom Maße der Speisen.

Zwei Schüsseln sind dem Bedürfnisse der Brüder hinreichend, etwa noch eine dritte mit Obst oder Hülsenfrüchten. Auf jeden Tag hat ein Pfund Brot zu kommen, welches in drei Theile getheilt, zum Morgenimbisse, zum Mittagsmahle und Abendessen hinreichen muß. Nach Maßgabe einer vorhergegangenen Arbeit kann nach Gutdünken des Obern auch mehr gereicht werden. Vor Allem aber ist der Völlerei entgegenzustreben. Den Knaben ist ein kleineres Maß zu geben, der Genuß des Fleisches ist durchaus verpönt.

Vom Getränke.

Ein halber Schoppen Wein wird jedem Bruder ohne Anstand verabreicht. Sollte Einer freiwillig dem Genusse desselben entsagen, so sei er überzeugt, ein besonderes Verdienst zu haben. Nach Umständen aber und wenn die erforderliche Menge Weins nicht vorräthig sein sollte, haben die Brüder in Geduld es zu tragen.

Wann der Morgenimbiß einzunehmen.

Von Ostern bis Pfingsten um die sechste Stunde. Von Pfingsten aber, während des ganzen Sommers sollen die Brüder bis zur neunten Stunde nüchtern bleiben. Andere Bestimmungen in dieser Hinsicht bleiben dem Ermessen des Obern anheimgestellt.

Nach dem Completorium

hat das tiefste Stillschweigen unter den Brüdern zu herrschen.

Von der Genugthuung der Excommunicirten.

Die wegen Vergehungen aus dem Oratorium und vom Tische Gewiesenen, haben beim Gottesdienste vor dem Eingange

im Oratorium stillschweigend, auf die Erde hingeworfen, zu verweilen. So muß er zu den Füßen des vorüberschreitenden Obern und aller Brüder, beten und flehen, daß sie für ihn bitten. Auf Befehl des Abtes wird er nach vollbrachter Buße wieder zum Chore zugelassen, und auch dann hat er während des Gottesdienstes, auf seinem Platze sich niederzuwerfen, bis der Obere ihm das gänzliche Ende seiner Genugthuung ankündiget.

Von leichteren Vergehungen.

Wer bei irgend einer Arbeit, in der Küche, in der Zelle, im Garten ꝛc. bei irgend einer Hantirung etwas zerbricht, verliert oder in Andern die Schranken der Ordnung verletzt, und sich nicht alsbald vor dem Oberen und der Gemeinschaft entschuldiget, verfällt in Strafe.

Von der Händearbeit.

Müßiggang ist der Feind der Seele. Daher ist eine gewisse Zeit des Tages mit Händearbeit, nebst den geistlichen Übungen auszufüllen, und zwar von Ostern bis Anfangs October drey Stunden des Morgens, dann folgt eine zweistündige Andacht. Nach Tische Leseübungen und dann wieder Händearbeit bis Abends. Sollte daher die Örtlichkeit oder die Armuth des Ordens die Brüder zur eigenhändigen Einsammlung der Feldfrüchte nöthigen, so haben sie sich ohne Unwillen zu unterziehen; nach dem Beispiele der Apostel.

Wie die 40tägige Fasten zu halten.

Besonders strenge in Gebeten und Kasteiungen.

Von Brüdern, welche längere Zeit durch Arbeit oder eine Reise vom Kloster ferngehalten werden

Solche mögen an jenen Orten, wo sie verweilen, die im Kloster zum Gottesdienste bestimmte Zeit feiern und in Gottesfurcht ihre Kniee beugen.

Von Brüdern, welche sich nicht weit vom Kloster entfernen.

Wenn Brüder nur einer kurzen Bothschaft willen aus dem Kloster gehen und noch am selben Tage zurückzukehren hoffen, so haben sie sich nicht länger außen aufzuhalten, selbst wenn sie von Jemanden aufgefordert würden. Wer ohne Auftrag des Obern dieses Geboth überschreitet, verfällt in die Strafe der Excommunication.

Vom Oratorium.

Das Oratorium ist nur zu Bethübungen bestimmt. Es hat daher in demselben das tiefste Stillschweigen und die größte Demuth zu herrschen. Sollte Einer der Brüder nach vollendeter Andacht noch insgeheim dieselbe fortsetzen wollen, so ist er von den Anderen unbeirrt zu lassen. Jedoch darf er nicht mit lauter Stimme beten. Widrigenfalls er nicht allein im Oratorium verbleiben dürfte.

Von Aufnahme der Fremden.

Alle Fremden sollen in Christo aufgenommen werden, der da einst sprechen wird: „Ich war ein Fremder und ihr habt mich aufgenommen.“ Allen ist die gebührende Ehre zu erweisen. Wenn also ein Fremder gemeldet wird, soll ihm der Prior oder einige Brüder liebevoll entgegeneilen. Nach vorausgeschickten Gebeten soll ihm dann der Friedenskuß gegeben werden. Die so eingeführten Gäste sind ins Oratorium zu geleiten, wo der Prior an ihrer Seite Platz zu nehmen hat. Nun werden ihnen Gottes Gebote zur Erbauung vorgelesen und nach Vollendung dieser Feierlichkeit beschäftigt man sich mit aller Aufopferung zu ihrem Vergnügen. Es steht in der Macht des Priors des Fremden wegen einen eben einfallenden Fasttag aufzuheben, wenn er nicht einer von den heiligsten ist. Dieser Gebrauch erstreckt sich aber nicht auf die Brüder. Der Obere hat den Gästen Wasser zu reichen

und die Füße zu waschen, was auch die ganze Gemeinschaft zu thun schuldig ist. Arme Wanderer sind besonders zu bedenken.

Da das Kloster fast niemals frei von Gästen ist, so muß in der Küche darauf Rücksicht genommen werden, und es sind alljährlich zwei Brüder zur außerordentlichen Aushilfe in selber zu verwenden. In keinem Falle aber dürfen die Gäste unmittelbar mit den Brüdern verkehren.

Ob ein Mönch Briefe empfangen darf.

Weder von seinen Verwandten, noch von Jemanden Andern soll ein Mönch Briefe annehmen, es sei denn früher dem Obern gemeldet worden, in dessen Macht es steht die Annahme zu gestatten oder nicht. Zeichen des Unwillens gegen seine Verfügung wird als Disciplinar-Vergehen bestraft.

Kleidung der Brüder.

Die Kleidung hat sich nach dem Klima zu richten, wo sich die Mönche aufhalten. Für die des niederen Ranges genüge eine Tunica. Auch ein Hut zum Schutze bei der Arbeit. Als Fußbekleidung haben Sandalen zu gelten. Daß die Kleidung den Individuen anpassend sei., wird der Obere überwachen. Beim Empfang eines neuen Kleidungsstückes, ist das alte immer abzugeben und bleibt für die Armen aufbewahrt. Der Mönch benöthiget zwei Tuniken wegen des Wechsels und damit er sich dieselben selbst waschen könne. Mehr aber ist Überfluß und wird nicht gestattet. Auch von der Fußbekleidung gilt der Austausch der alten Stücke gegen neue.

Die Kleidung muß durchaus von weißer Farbe sein und es ist keinem erlaubt eine andere Farbe zu tragen unter Verlust seines activen und passiven Stimmrechtes durch 2 Jahre. Was die Gestalt der Tunica anbelangt, so hat diese voran bis zum Fußgelenke, rückwärts aber bis fast auf die Erde zu reichen, sie muß sehr wenig gefaltet seyn und um den Hals schließen. Die Ärmel derselben müssen bis an die äußerste Spitze der Finger rei-

chen, und ihre Weite muß so beschaffen sein, daß er zwei Dolche darunter tragen kann. Vor Allem aber ist darauf zu sehen, daß überflüssiger Prunk an der mönchischen Kleidung vermieden werde. Der ganze Anzug ist nur mit Tuchenden zusammenzuhalten. Auch sind diese Kleider den Mönchen in Natur und nicht im Gelde zu verabreichen.

Zu den Lagerstätten derselben sind ebenfalls nur einfache Materialien zu nehmen. Eine Matte, Decke und Kopfunterlage. Der Obere hat fleißig nachzusehen, damit sich nicht andere Artikel einschleichen.

Vom Tische des Oberen.

Wenn sich Fremde im Kloster aufhalten, so soll der Obere mit ihnen allein speisen. Ist dieß nicht der Fall, so hat derselbe immer so viel als möglich in Gemeinschaft mit den Brüdern zu Tische zu sein. Denn die Erfahrung zeigt, daß in Gegenwart eines Vorgesetzten die Verrichtungen im Kloster mit mehr Präcision vor sich gehen.

Von den Handwerkern im Kloster.

Die Handwerker, welche sich im Kloster aufhalten, haben in Demuth und Unterwürfigkeit die von ihrem Oberen anbefohlenen Arbeiten zu verrichten. Sollte Einer derselben durch Betrachtung seiner Geschicklichkeit zum Hochmuthe verleitet werden, so ist er von seinem Handwerke zu entfernen. Vor Allem aber ist darauf zu sehen, daß beim Verkaufe angefertigter Sachen kein Betrug unterlaufe, und die klösterlichen Handwerker in der Regel ihre Waaren billiger als die weltlichen feilbieten. Auch soll strenge verboten werden, daß derlei Handwerker außer das Kloster in weltliche Häuser gehen, um dort zu arbeiten oder ihre Werke an Mann zu bringen. Im Falle sie aber, bei vorausgegangener Erlaubniß, einen Kaufhandel abgeschlossen, so müssen sie den Erlös dem Prälaten übergeben, der ihnen dagegen die nöthigen Handwerkszeuge fort und fort verabreicht.

Von der Aufnahme ins Kloster.

Wenn Jemand die Aufnahme ins Kloster erstrebt, so ist ihm dieselbe so viel als möglich zu erschweren. Wenn er zur Pforte kommt und den Einlaß verlangt, so soll man ihn auf verschiedene Weise verunglimpfen und vier oder fünf Tage warten lassen. Kann er dieß geduldig ertragen und besteht er dennoch auf den Einlaß, so soll man ihn in die Fremdenzelle aufnehmen, und nach einigen Tagen in das Novizengemach. Dann wird Einer von den Ältern an ihn abgeschickt, der ihm mit lebhaften Farben das Beschwerliche des zu Gott führenden Pfades vor Augen stellt. Verspricht er, Allem standhaft sich zu unterwerfen, so wird ihm nach zwei Monaten die Ordensregel vorgelesen. Hat er diese vernommen und seinen Sinn nicht geändert, so wird ihm wieder nach 6 Monaten dieselbe vorgelesen und zum dritten Male nach einem neuerlichen Zeitraume von 4 Monaten. Jetzt ist er zur Aufnahme geeignet.

Das Ordensgelübde sonach hat er im Oratorium vor Allen abzulegen. Er beschwört es bei den Namen aller Heiligen, deren Überbleibsel daselbst vorhanden sind. Diese Formel hat er selbst oder durch die Hand eines Anderen niederzuschreiben, und auf den Altar zu legen, mit den Worten: „Nimm mich auf, o Herr, nach deinem Worte, zum Leben, und mache meine Hoffnung nicht zu Schanden.“ Diesen Satz hat die ganze Gemeinde dreimal zu wiederholen, und mit dem Gloria zu verbinden. Dann wirft sich der Novize zu den Füßen jedes Einzelnen und fleht ihn an, für ihn zu beten. Und von diesem Augenblicke an gehört er in die Gemeinschaft. Hat er ein Eigenthum, so muß er es alsogleich dem Kloster übergeben, denn von nun an ist er nicht einmal Herr seines Körpers mehr. Seine bisherigen Kleider sollen ihm ausgezogen und mit klösterlichen vertauscht werden. Jene werden besonders aufbewahrt, damit man sie, dem etwa später Ausgestoßenen, zurückgeben könne. Auch die oberwähnte Formel bleibt im Kloster aufbewahrt.

Das Gelübde lautet so:

Ich Bruder N. von N. gelobe Beharrlichkeit, Sittenreinheit und Gehorsam gegen die Regel des heiligen Benedict und die Statuten des Camaldulenser-Ordens zu St. Eremi und zum heiligen Romualdus, vor Gott und seinen Heiligen in Gegenwart des hochwürdigen Paters N. von N., Oberen dieses Klosters und im Beisein der übrigen Brüder. Im Jahre des Herrn ꝛc.

Wenn Vornehme oder Arme ihre Kinder ins Kloster geben wollen.

Wenn etwa ein Adeliger seinen Sohn dem Klosterleben widmen soll, so haben im Falle der Minderjährigkeit desselben, die Eltern das Gelübde abzulegen. In Hinsicht seiner Güter müssen diese versprechen, daß sie ihm von Niemanden Etwas zukommen lassen werden. Jedoch steht es ihnen frei, dem Kloster eine Schenkung, mit Vorbehalt des Fruchtgenusses, zu machen.

Dasselbe gilt von den Armen. Diese haben ganz einfach das Gelübde abzulegen und ihren Sohn vor Zeugen zu übergeben.

Von der Rangordnung der Gemeindeglieder.

Die Rangordnung im Kloster ist nach der Aufnahmszeit oder dem Verdienste oder auch nach einer Bestimmung der Oberen so zu beobachten: Nach dieser Ordnung haben daher die Brüder im Oratorium, bei der Communion u. s. w. zu erscheinen. Das Alter soll hierin keinen Vorzug gewähren, denn Samuel und Daniel haben schon als Knaben Richterstelle vertreten. Nach der Zeit der Aufnahme werden die Brüder so geordnet, daß z. B. jener, welcher um die zweite Tagsstunde das Kloster betreten, hinter dem zu reihen ist, welcher um die erste Stunde dahingelangte, ohne Unterschied des Alters und Standes.

Es haben sich Alle gegenseitig zu achten und zu lieben. Wo immer sich zwei Brüder begegnen, hat der Jüngere im Range

vom Älteren die Ertheilung des Segens zu erbitten — wenn ein Älterer vorüber schreitet, hat der Jüngere aufzustehen, ihm seinen Platz anzubieten und sich nicht eher wieder niederzulassen, als bis dieser es ihm erlaubt.

Den Würden nach ist der Rang folgender: Prälat, Prior oder Subprior, Dechant, Novizenmeister.

Die Prälaten unter sich haben den Rang nach der Ordnung der Klöster. Halten sich mehrere Prälaten in einem Kloster auf, so hat der Local-Prälat (praelatus domus) den ersten Rang.

Die Titular-Prälaten haben in einem und demselben Kloster ihre Stelle nach dem Abte und Prior einzunehmen. Die Vicare kommen nach dem General-Vorsteher und vor den Visitatoren. Sollten aber an Einem Orte alle vier Vicare zugegen sein, so ist die Rangordnung so zu bestimmen: der General-Vorsteher, der Vicar in dieser Provinz, die Visitatoren und zuletzt die drei übrigen Vicare nach dem Range ihrer Provinzen.

Von der Prälatenwahl.

Da es sich öfter ereignet, daß bei derlei Wahlen ärgerliche Auftritte Statt finden, so sind diese einzig und allein dem Ermessen des Oberen anheimzustellen. Wo möglich sollen dem jeweiligen Vorgesetzten Dechante beigegeben werden, damit bei einer solchen Vertheilung der Geschäfte, Keiner vom Hochmuthe verleitet werde, sich über die übrigen zu erheben.

Sollte ein so Gewählter durch sein Betragen nicht entsprechen, so hat man ihn viermal zu ermahnen, dann der Disciplinarstrafe zu unterziehen, und im schlimmsten Falle seiner Würde zu entsetzen. Nachdem er abgesetzt ist, kann er auch gänzlich aus dem Kloster entfernt werden.

Von den Thorwärtern des Klosters.

Zur Klosterpforte soll ein verständiger, bejahrter Mann aufgestellt werden, der mündliche Posten geschickt übernehmen und ausrichten kann. Seine Zelle soll sich am Thore selbst befin-

den, daß er immer zur Hand sei. Sobald jemand an die Pforte geklopft oder ein Armer ihn aufgerufen hat, soll er ein Deo gratias erwiedern oder den Segen ertheilen. Wenn der Pförtner gebrechlich ist, soll ihm ein jüngerer Bruder an die Seite gegeben werden.

Übrigens ist das Kloster mit Allem Nöthigen, als Wasser-Mühlwerken, Gärten, Fischweihern u. s. w. zu versehen, damit die Mönche nicht nöthig haben, auswärts herumzuschweifen, was dem Seelenheile zuwider ist.

Von Brüdern, welche auf Reisen geschickt werden.

Für solche ist bei der Abreise, während ihres Fernseins vom Kloster und bei der Zurückkunft zu beten.

Wenn von einem Bruder Unbilliges verlangt wird.

Wenn einem Bruder vom Vorgesetzten eine zu harte Arbeit oder sonst etwas Unbilliges aufgebürdet wird, so hat zwar jener es in Demuth hinzunehmen. Sollte das Begehren aber das Maß seiner Kräfte durchaus überschreiten, so mag er in Geduld und bei günstiger Gelegenheit seinem Obern die Sache vortragen und die Entscheidung ruhig abwarten.

Von gegenseitiger Vertretung.

Es ist sehr darüber zu wachen, daß bei vorkommender Gelegenheit nicht Einer den Andern vertheidigen wolle, obgleich sie alle durch das Band der innigsten Freundschaft verbunden sind. Es könnten die größten Ärgernisse daraus entstehen.

Von gegenseitigem Gehorsam.

Nicht nur dem Oberen haben die Brüder strengen Gehorsam, sondern auch sich selbst wechselseitig zu bezeigen, denn

durch Gehorchen geht der Weg zu Gott. Ein Bruder, welcher den Oberen oder einen Ältern wie immer beleidigt, hat sich ohne Verzug demselben zu Füßen zu werfen und so lange in dieser Stellung zu verbleiben, bis er durch Gebete die Gemüthsbewegung des Beleidigten wieder besänftigt hat.

Von den Würden überhaupt.

Von der Wahl des Conventualen.

Fünfzehn oder zwanzig Tage vor dem Wahlacte haben alle Prälaten, welche wenigstens 10 wirkliche Mönche unter ihrer Leitung haben, die Stimmfähigen zu sich zu berufen und ihnen die ordnungsmäßige Wahl des Conventualen an's Herz zu legen. An Wahltagen selbst werden, nach vorausgeschickter Kirchenfeierlichkeit, in eine Vase so viele Zettel, als Mönche vorhanden sind, gelegt. Dann zieht ein jüngerer Bruder und Einer aus dem Rathe der Älteren einen Zettel aus der Vase; worauf diejenigen, deren Namen darauf geschrieben stehen, alsogleich vor dem Prälaten niederzuknien haben. Dann werden von Allen in ein Säckchen so viele Zettel gelegt, als Priester im Kloster zugegen sind und ihre Namen darauf verzeichnet. In ein anderes Säckchen werden eben so viele unbeschriebene Zettel gelegt, mit Ausnahme von zweien oder dreien, nach der Zahl der Mönche. Auf diese muß ein Kreuz gezeichnet werden. Diese Zettel müssen so zusammengelegt sein, daß sie nicht gelesen werden können. Hierauf zieht ein durch das Los bestimmter jüngerer Bruder einzeln die mit Namen versehenen Zettel, und ein Anderer die unbeschriebenen. Zuletzt, wenn schon Alle gezogen sind, werden die zwei oder drei mit Kreuzen versehenen Zettel noch einmal abgesondert in ein Säckchen gegeben, wohl vermischt und wieder eines gezogen. Wessen Namen nach diesem letzten Acte erscheint, ist als Conventual zu begrüßen.

Was die Prälaten dem Capitel zu steuern haben.

Wenn die Zeit zur Abhaltung eines Capitels herannaht, haben die Prälaten mit ihren Conventualen, bei Verlust ihrer activen und passiven Stimme, bei der Definitorenwahl zu erscheinen, und dahin den Ausweis der Einkünfte und Ausgaben ihrer Klöster zu bringen.

Sie sollen von den Einkünften unter Verhaltung schwerer Strafen ein Procent zur Verfügung des Klosters stellen.

Nach Erlag dieses Procentes hat jeder Prälat sodann eine von wenigstens zwei Älteren seines Klosters und vom Pater Vicar der Provinz unterschriebene Bestätigung vorzuweisen, daß er in die Klostercasse den 15. Theil seiner Einkünfte gelegt, und die von seinem Vorgänger überkommenen Gelder unangetastet bewahrt habe. Diese Bestätigung ist aber sorgfältig zu controlliren.

Endlich haben die Prälaten auch Verzeichnisse der Schuldner und Gläubiger ihrer Klöster dem Capitel vorzulegen.

Von der Enthebung des General-Vorstehers und anderer Prälaten von ihren Würden.

Nachdem die Prälaten sich der ebenerwähnten Controlle unterworfen, welche am Samstage Statt zu finden hat, soll am darauffolgenden Sonntage der hochwürdige General-Caplan eine Messe zur Ehre des heil. Geistes halten. Bei derselben ist jeder gezierte Gesang strenge verboten; es soll einfach und kräftig gesungen werden. An diesem Tage haben auch die Priester besondere Messen dem heil. Geiste aufzuopfern.

Nach Tische verhandeln sie das übrige unter sich im Capitel, woselbst verschiedene Gebete verrichtet werden. Und nun folgt die Absolution. Die Prälaten nämlich erheben sich von ihren Sitzen, werfen sich in Demuth zur Erde und legen in die Hände der hochwürdigen Visitatoren die Bekenntnisse ihrer Sünden. Auch kann ein Prälat im Namen aller übrigen dieses thun, und gleichzeitig um

Enthebung von ihren Würden bitten. Nach geschehener Absolution und Auferlegung einiger Bußwerke begeben sich die Prälaten wieder auf ihre Sitze.

Von der Wahl der Inquisitoren.

Von denselben werden drei durch Stimmenmehrheit gewählt. Die Vota sind dem hochw. General-Vorsteher in das Ohr zu sagen, und dieser wird die betreffenden Namen auf einen Zettel schreiben. Sollte nach der ersten Abstimmung keiner der Vorgeschlagenen für tauglich befunden werden, so soll man zu einer neuerlichen Wahl schreiten. Den Gewählten hat der Vorsteher die Wichtigkeit seines Berufes vor Augen zu stellen.

Nach diesem Acte werden in eigens bereiteten Vasen so viele Zettel gethan, als ihres Amtes entsetzte Prälaten sich vorfinden, und ihre Namen darauf geschrieben. In eine andere Vase werden Zettel mit den Namen der vorhandenen Conventualen gelegt.

Dieß die Vorbereitungen zur Wahl der Definitoren.

Wahl und Wirkungskreis der Deffinitoren.

Jeder Stimmfähige bekommt so viele weiße und schwarze Täfelchen, als man zur Wahl nöthig erachtet. Hierauf geht der erste Inquisitor mit einem Säckchen von dem einen zum andern, und sammelt unter dem beständigen Ausrufen: „Pater N. wird Euch zum Definitor vorgeschlagen, ist es genehm?“ — die Stimmen ab. — Sodann geht der zweite Inquisitor ebenfalls mit einem Säckchen herum und sammelt die Stimmen für den von ihm ausgerufenen Prälaten. Eben so der dritte Inquisitor. Und so fangen sie wieder von vorne an, bis alle Säckchen mit den Namen der Prälaten eingesammelt sind. Nun werden sie wohl verwahrt in die Vase gelegt. Mit denen für die Conventualen wird dasselbe gethan. Nach diesem Vorgange bleiben die Inquisitoren allein im Capitel, öffnen die Säckchen mit den Namen der Prälaten und zählen die schwarzen Stimmen. Jene 6, deren Anzahl schwarzer Täfelchen die Hälfte der Stimmen übersteigt,

werden nach ihrem Range abgesondert notirt mit der Überschrift: Prälaten-Definitoren. Die 6 ebenso bestimmten Conventualen bekommen die Überschrift: Conventualen-Definitoren.

Zuletzt werden aus allen diesen Stimmen nur zwei gewählt und unter diesen entscheidet der Rang.

Das Amt der Definitoren besteht in folgendem: Sie haben die im Capitel nothwendigen Anordnungen zu treffen. — In dieser Zeit vertreten sie die ganze Gemeinschaft. — Ihre im Capitel gemachten Entscheidungen müssen von allen Prälaten und allen Brüdern des Klosters ohne Ausnahme angenommen und beachtet werden.

Präsidirende Definitores, Ökonomie-Verwalter, Schreiber, Thürsteher, u. s. w.

Unmittelbar nach der Wahl der Definitoren soll Einer aus dem Gremium zum Haupte der Definitoren gewählt werden. Gewöhnlich ist es der Vorgänger des General-Caplans. Sodann soll zur Wahl zweier Verwalter, eines geistlichen und zeitlichen, geschritten werden. Der erstere hat die genaue Verrichtung der gottesdienstlichen Gebräuche anzuordnen und zu überwachen — er hat zu bestimmen, wer täglich Messen zu lesen und wer zu ministriren hat — er muß die Brüder zum fleißigen Besuche des Chores anhalten und auch die Speise- und Erholungsstunden festsetzen. Der zeitliche hat für den leiblichen Unterhalt des Capitels zu sorgen.

Ferner soll ein Schreiber gewählt werden, nicht sehr hochgelehrt, aber treu, klug und verschwiegen. Er hat alle vorkommenden schriftlichen Geschäfte des Klosters zu besorgen, und die von ihm ausgestellten Documente sollen die Gültigkeit öffentlicher oder notarischabgefaßter Urkunden haben. Er ist aus der Zahl der Prälaten oder Conventualen zu ernennen.

Seine vorzüglichsten Verrichtungen sind: Die an das Capitel geschickten Briefe in Gegenwart der Definitoren zu lesen und die wichtigeren Puncte besonders zu bemerken.

Die Verordnungen und Statuten der Oberen zu registriren.

Danksagungsschreiben an die Wohlthäter des Klosters auszufertigen.

Kaufverträge aufzusetzen und zu unterzeichnen.

Sollte es nothwendig sein, so ist ihm ein Gehilfe beizugeben.

Auch sind, in derselben Sitzung, drei Thürsteher zu wählen, welche vor den Thüren der Definitoren zu wachen haben.

Endlich sollen noch 4 Tafeldiener, ein Vorleser, und zur Controllirung der berechneten Ein- und Ausgaben des Klosters drei Buchhalter aufgestellt werden.

Die Prälaten und Conventualen müssen über den Zustand und die Verwaltung ihrer Klöster den versammelten Vätern strenge Rechenschaft ablegen, wobei zu bemerken ist, daß derjenige Definitor, welcher mit dem zu Examinirenden in irgend einem Grad verwandt ist, die Versammlung verlassen muß.

Nachdem die Hauptgeschäfte abgethan, sollen in nachfolgenden Sitzungstagen die Definitoren den etwa an sie gesendeten Botschaftern Audienz geben, auch den übrigen Mönchen und selbst weltlichen Personen, wobei der Schreiber das Protokoll aufzunehmen hat. Doch sollen sie deßwegen an diesen Tagen die heilige Messe nicht versäumen, es müßte denn die Masse der Geschäfte zu groß sein, wo sie aber dann wenigstens das Verlangen nach dem heiligen Amte äußern mögen. An demselben Tage nach der Messe soll über verschiedene Verwaltungs- und Disciplinargegenstände verhandelt werden. Was die über einzelne verhängte Strafen betrifft, so wird von den Vätern bestimmt, daß jene weder von dem Definitor noch einem Anderen zum Theile oder ganz nachgelassen werden dürfen.

Von Taxen und Besteurungen.

Die Bemessung dieser Taxen soll nicht willkürlich geschehen, sondern nach dem Verhältnisse der Einnahmen und Ausgaben eines Klosters eingetheilt werden. Gewöhnlich betreffen sie

den 4. Theil des ganzen Vermögens. Die Ablieferung der Taxen ist von den Prälaten gewissenhaft zu beobachten und dieser soll, widrigenfalls er ein Säumiger, seiner Prälatur enthoben werden.

Wahl des Generalvorstehers.

Dieselbe liegt in den Händen der Definitoren, welche den ersten Auftrag zu machen haben. Die Namen der in Vorschlag gebrachten sind wie bei den früheren Wahlen auf eigene Zettel zu schreiben und in eine Vase zu geben. Die Inquisitoren verle-en dieselben und rufen den Vätern zu: Man hat dem Herrn N. und N. ꝛc. Euer Hochwürden zum Generalaten vorgeschlagen. Stimmenmehrheit soll auch hier entscheiden.

Zu bemerken ist bei diesem Acte, daß der Schreiber, wenn er nicht aus der Classe der Definitoren gewählt wurde, bei diesen Wahlen nicht zugegen sein darf, sondern daß ein Definitor seine Stelle vertreten muß.

Wird einer von den Definitoren selbst vorgeschlagen, so hat dieser einstweilen die Versammlung zu verlassen, damit die Wahl um so unbefangener Statt haben könne.

Als Hauptgrundsatz bei derlei Wahlen hat zu gelten, daß vor dem zehnten Jahre des Aufenthaltes in der Gemeinde Keiner wahlfähig ist.

Auch sollen die Würden unter den Definitoren 3 Jahre nicht überschreiten.

Von Wahlen außer der Capitelzeit.

Wenn ein Generalvorsteher oder Prälat plötzlich sterben sollte und die Zeit zur Zusammentretung des Capitels noch nicht erschienen ist, hat die Wahl eines neuen Individuums für diese Würde auf folgende Weise zu geschehen: Die Inquisitoren melden den Sterbefall sogleich den Obervorstehern der vorzüglichsten Klöster und bestellen sie an einem bestimmten Tage nach Camaldoli, wo die Wahl vorzunehmen ist. Sollten sie innerhalb eines Monats vom Todesfalle über einen Nachfolger noch nicht einig geworden

sein, so haben sie unter Vorsitz mehrerer Prälaten und Vorsteher noch einmal zusammenzutreten. Bei dieser Wahl werden 8 Stimmtäfelchen ausgegeben und mit einer Mehrheit von 5 gegen 3 oder von 7 gegen 4 entschieden.

Die aus der Gemeinschaft eines anderen Klosters oder Ordens in ein Camaldulenser-Kloster Getretenen sind von jeder Wahl ausgeschlossen und haben keinen Anspruch auf irgend eine Würde.

Auflösung des Capitels.

Nach der Auflösung des Capitels hat der Schreiber die Publicirung aller von demselben gemachten Verordnungen zu besorgen, die Verzeichnisse aller Brüder, der Verstorbenen, Flüchtigen, Ausgestoßenen, überhaupt alle Veränderungen rc. anzugeben. Zugleich soll der Ort des nächsten Capitels bekannt gegeben werden.

Endlich werden noch allgemeine Gebete für den heiligen Vater, für die Cardinäle, die regierenden Fürsten und Wohlthäter der Gemeinde, für die Lebendigen und Todten veranstaltet.

Jeder Prälat hat sich dann vor seinem Abgange bei dem Schreiber zu erkundigen, ob er nicht sein Kloster betreffende Verordnungen für ihn bereit hat.

Wirkungskreis des General-Vorstehers und der Visitatoren.

Der Generalcaplan hat das große und kleine Siegel der heil. Gemeinschaft, auf welchem sich das Wappen des Camaldulenser-Ordens befindet,*) aufzubewahren. Er hat alle Geschäfte zu überwachen und besonders darauf zu sehen, daß die vom Capitel gemachten Verordnungen gewissenhaft vollzogen werden. Er treibt die Taxen und Steuern ein. Sollte während des Jahres sich ein Fall ereignen, der augenblickliches Einschreiten noth-

*) Dieses führt in einem himmelblauen Schilde zwei goldene Täubchen mit rothen Beinen, welche aus einem mit Blut gefüllten goldenen Becher trinken, und einen ebenfalls goldenen Stern mit einem langen Schweife, der den Kelch berührt.

wendig machte, so steht ihm in Verbindung mit wenigstens einem der Visitatoren die entscheidende Gewalt zu. Er hat aber dem Capitel von seinen Handlungen Rechenschaft zu geben.

Im Nothfalle kann der **Pater Generalis** auch die Reise eines Bruders nach Rom erlauben, was in der Regel strengstens verboten. Ferner kann er die Mönche versetzen. Auch haben sowohl er als die Visitatoren das Recht, Bauten bei den Klöstern zu unternehmen. Wenn unter dem Jahre eine besondere Zusammentretung der Väter nothwendig wäre, hat es der Generalvorsteher anzuordnen.

Visitationen.

Diese sollen in der Regel vom Geburtsfeste der seligsten Jungfrau Maria bis zu den 40tägigen Fasten von dem **Pater Generalis** und den Visitatoren vorgenommen werden. Sie betreffen überhaupt die in den Klöstern bestehenden Gebräuche, Mißbräuche, Ordnung und Unordnungen und haben in der strengsten Erforschung der Brüder zu bestehen.

Alle diese Statuten sind vom Papste Pius **V.** genehmigt und von allen Vätern und Prälaten im Capitel des Jahres **1571** einstimmig angenommen worden.

Pränumerations-Einladung

auf das

österreichische Morgenblatt.

Das „österr. Morgenblatt“ kann sich damit schmeicheln, seit seiner jetzigen Redaktion in diesem seinen höchst uneigennützigen Streben erkannt und schon dermaßen unterstützt worden zu sein, daß es im Stande ist, sich in dem zu behaupten, was es sich zur Tendenz gemacht. Das Streben unseres Journales wurde von manchen Parteisüchtigen, die geflissentlich in der lautersten Wahrheit eine verdächtige Gesinnung herauszuwittern gewohnt sind, als das der Opposition erklärt, und wahrlich eben jene Parteisüchtigen haben dabei nicht bedacht, daß die Opposition nach den Begriffen von gescheidten und ehrlichen Deutschen eben ein Zeichen des Strebens und nicht das des Stagnirens sey, wenn sie nicht aus egoistischen Absichten entstanden ist. Daß unsere Opposition keine solche sey, möge schon daraus erhellen, daß unsere Kritik gerade auf die unschuldigste Weise zum Oppugnanten wurde, so wie ein frommer, von allem Verkehr mit den Menschen abgeschlossener Eremit als Oppugnant einer ganzen Welt anzusehen ist, wenn diese sich in der Pfütze des Lasters wälzt. Wir wurden nie zum Philister — aber auch nie zum Zeitnarren, uns galten nicht Personen sondern die Kunst, uns war nicht um das Alltägliche, um Diebs- und Gaunergeschichten, als vielmehr um wichtige und für den Denker zu Resultaten geeignete Ereignisse zu thun, und so bestellten wir unsere Tafel und suchten nicht einen koketten Schmuck und Garniturblümchen für das, was wir boten, sondern servirten also, wie es in einem guten und ehrlichen deutschen Haus Brauch und Sitte ist. Am deutlichsten äußerte sich diese Weise in der Kritik des k. k. Hofburgtheaters, der Vorstadttheater, der Literatur- und Kunsterscheinungen, welche Urtheile sich nicht nur in Loco Jedermanns Achtung erwarben, sondern von ausländischen Blättern als die parteilosesten betrachtet und darum für das Feuilleton als sichere und unumstößliche Rapporte benutzt worden sind. Wir wollen eine weitere Anrühmung unserer Kritik unterlassen, und gehen auf das über, was jener Theil unserer Spalten leistet, welcher die Novelle und die wissenschaftlichen Skizzen und Abhandlungen in sich aufnimmt.

Im Fache der Novelle haben wir launige Humoresken, historische Erzählungen, Tendenz-Novellen, Skizzen aus dem Alltagsleben in reicher Abwechslung geliefert. Vorzüglich waren wir auch darauf bedacht, Aufsätze aus der neuesten Länder- und Völkerkunde, Croquis, zur näheren Kenntniß der neuesten Zustände des Auslandes, zu liefern. Unser Notizenblatt haben wir nicht mit flachen, abgedroschenen Anekdoten und Klatschereien angefüllt, sondern großentheils historische und literarische Miscellen von bleibendem Werthe gebracht. Dabei haben wir aber stets alle wirklich interessanten Neuigkeiten, welche die Gegenwart, die Literatur, Kunst, das Theater und sociale Leben bietet, uns zu liefern beeilt.

Haben wir nun bisher unser Möglichstes gethan, das Interesse unserer geehrten Leser zufrieden zu stellen, so wird auch unser eifrigstes Streben dahin gerichtet sein, dasselbe nicht nur zu erhalten, sondern durch noch gediegenere Leistungen zu erhöhen.

Vor Allem soll unser Augenmerk auf die Novelle und Erzählung gerichtet sein, und in diesem Fache nur Originelles und Vorzügliches bieten.

Eben so soll die Ballade und das lyrische Gedicht (mit und ohne Komposition) nur Leistungen gediegener und anerkannter Schriftsteller und Kompositeure bringen, so wie die Kritik unparteiisch und in anständigem Tone jede wichtige Erscheinung der Kunstwelt, des Theaters und des Büchermarktes in möglichster Schnelle besprechen wird.

Daß unser Feuilleton so wie bisher auch in Zukunft in reichhaltiger Abwechslung zur Belehrung wie zur Unterhaltung des verehrten Lesers beitragen wird, dürften die Überschriften der Rubriken, welche wir uns hier anzuführen erlauben, genugsam ausweisen.

Aus der Gegenwart. — Sagen im neuen Gewande. — Künstlerischer Wegweiser. — Kuriositäten. — Länder- und Völkerkunde. — Theatralisches Bunterlei. — Eisenbahnzeitung. — Musikalisches. — Kleine Denkwürdigkeiten. — Humoristisch-satyrischer Auslegekasten. — Tagsergebnisse. — Alt- und Neu-Wien. — Archiv für Geschichte und Sage. — Reisebilder. — Naturhistorisches Kabinet. — Literatursalon. — Industrielles. — Oesterreichische Denkwürdigkeiten. — Retrospectiv charakteristischer Denkwürdigkeiten und Curiosa aus dem Leben unserer Voraltern. — Lokalzeitung. — Schnacken und Schnurren. — Omnibus.

Noch überdieß wird der Redakteur dieser Blätter seine Hochachtung gegen den verehrten und gebildeten Kreis seiner Abnehmer auch im Laufe dieses Jahres, gleichwie in dem vergangenen, durch eine Original-Gratis-Beigabe aus seiner Feder an den Tag zu legen suchen.

Das „österr. Morgenblatt" erscheint Montag, Mittwoch und Sonnabend auf schönem Velinpapier in Groß-Quart, und kostet für Wien ganzjährig **10** fl., halbjährig **5** fl., vierteljährig **2** fl. **30** kr. C. M., für die Provinz ganzjährig **12** fl. **36** kr., halbjährig **6** fl. **18** kr., vierteljährig **3** fl. **9** kr., für das Ausland ganzjährig **8** Rthlr., halbjährig **4** Rthlr. und vierteljährig **2** Rthlr.

Hiesige pränumeriren in der A. Strauß'schen et Sommer'schen Verlagshandlung (Dorotheergasse Nr. 1108). Auswärtige in allen k. k. Postämtern und guten Buchhandlungen.

Die Redaktion des „österr. Morgenblattes."

Johann Nep. Vogl.

137070
350

Wien.

Gedruckt bei A. Strauß's sel. Witwe & Sommer.

1846.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Vogl, Johann Nepomuk,

Der Kahleberg bei Wien und seine Bewohner Erinnerungsblätter für die Besucher dieses Berges

Wien 1846

H.mon. 593 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10030636-2